



 **OPFER-NOTRUF**
0800 112 112
Kostenlos. Rund um die Uhr.

**JAHRES
BERICHT
2019**

VORWORT des Präsidenten

Als einzige im Gesetz verankerte allgemeine Opferunterstützungs-Einrichtung Österreichs deckt der WEISSE RING mit seiner Arbeit ein breites Spektrum an Themen ab und ist auf vielen Ebenen vernetzt und aktiv. Die Bandbreite reicht von der Auseinandersetzung mit neuen Formen der Kriminalität, wie sie sich beispielsweise im Internet entwickeln – Stichwort Cybercrime – bis hin zur Information zur kreativen Weiterentwicklung altbekannter Tricks. So entstehen beispielsweise zum Nefenfentrick laufend weitere Spielarten. Unter dem Titel „Information hilft“ arbeiten wir gemeinsam mit der Polizei daran, neue Informationskanäle zu erschließen, die es uns ermöglichen, die besonders verletzbare Gruppe der betagten Personen zu erreichen und ihnen Rüstzeug in die Hand zu geben, damit sie gar nicht erst Opfer werden. Für den Fall, dass doch etwas schief geht, ist es uns im vergangenen Jahr gelungen, einen Partner zu finden, der auch in den Bundesländern eine ähnliche Unterstützung für geschädigte Senior*innen ermöglicht wie sie bereits seit längerem in Wien üblich ist.

Der Bedeutung von Cybercrime hat der WEISSE RING mit der Themensetzung für das Symposium am Tag der Kriminalitätsoffer am 22. Februar 2019 Rechnung getragen. Diese bereits zum neunten Mal in Folge

gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres organisierte Veranstaltung stand ganz im Zeichen dieses top aktuellen Themas und konnte mit spannenden Einblicken und Ausblicken aufwarten.

Der WEISSE RING setzt sich auch für die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Opfer von Straftaten ein. Das geschieht forschend, aber auch mit Stellungnahmen zu relevanten Gesetzesinitiativen – wenn nötig auch öffentlich. Auch hier wissen wir uns in guter Kooperation sowohl mit anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen als auch mit Organisationen wie der Vereinigung der österreichischen Richter*innen oder der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie dazu unter anderem einen Bericht über eine Veranstaltung zur Frage, ob EU-Staaten Opfer von Gewalttaten im Stich lassen sowie Näheres über Band 9 aus der Schriftenreihe VOR des WEISSEN RINGS mit dem Titel „Opfer von Partnergewalt in Kontakt mit Polizei und Justiz“, der 2019 erschienen ist.

Mit persönlicher Freude erfüllt mich die Tatsache, dass es uns im vergangenen Jahr gelungen ist mit Maria Berger, Wolfgang Brandstetter, Gertrude Brinek und Erich Foglar vier namhafte Persönlichkeiten als Ehrenkonsulent*innen zu gewinnen und so die Schlagkraft des WEISSEN RINGS weiter zu stärken. Denn nur wenn wir alle, die wir uns im Interesse der Opfer von Straftaten engagieren – egal ob das nun ehrenamtlich geschieht oder hauptberuflich – gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir langfristig Erfolg haben.

In diesem Sinne gilt mein Dank für das erfolgreiche Jahr 2019 allen Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS sowie unseren Wegbegleiter*innen. Ohne den gemeinsamen Einsatz aller könnte diese anspruchsvolle Arbeit nicht geleistet werden!

Und ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Mitgliedern und Spender*innen zu danken. Jeder Euro den Sie überweisen trägt dazu bei, Opferhilfe wie der WEISSE RING sie anbietet möglich zu machen!

Udo Jesionek
Präsident des WEISSEN RINGS



VORWORT der Geschäftsführerinnen

Jedes Jahr hat seine eigenen Erfolge und Herausforderungen. Im Jahr 2019 ist uns in der Öffentlichkeitsarbeit viel gelungen: Neue Kanäle der Information und der Kommunikation bringen uns motivierendes Echo und erfreuliches Feedback. So informieren sich mittlerweile fast 1.500 Personen regelmäßig auf Facebook, was der WEISSE RING tut, wie wir Opfer von Straftaten unterstützen und wie wir sie noch besser unterstützen könnten. Der YouTube-Kanal hat seinen Dornröschenschlaf endgültig beendet und wird regelmäßig mit neuem Video-Material „gefüttert“ und immer öfter von Recherchierenden besucht. Besondere Freude bereitet uns das Projekt movieHELP: Gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt produzierte der WEISSE RING Informations-Videos zu Themen rund um die Viktimisierung. Die Filme wurden von Exekutive und Justiz weit verbreitet und werden über das Jahr 2019 hinaus einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass jede und jeder sich schnell und leicht verständlich informieren kann, welche Folgen eine Straftat für Betroffene haben kann, welche Rechte Opfer von Straftaten in Anspruch nehmen können und wo sie die passende Unterstützung finden können. Das Recht zu verstehen und verstanden zu werden wird auch für Hörbehinderte umgesetzt: Ein Video wird in österreichischer Gebärdensprache gedolmetscht.

Der Einsatz für Opfer von Straftaten ist auf der anderen Seite oft mit Sorgen verbunden. Bei der Begleitung

jeder und jedes einzelnen Betroffenen gilt unsere ganze Aufmerksamkeit den Bedürfnissen des Opfers. Gemeinsam gelingt es sehr oft die Schrecken der Straftat zu überwinden.

Es macht uns beim WEISSEN RING jedoch betroffen, dass nach wie vor viel zu wenige Betroffene ihre Rechte kennen und den Weg zu einer Opferhilfe-Einrichtung finden. Der Prozentsatz von Opfern, die ihre Rechte ausschöpfen, ist nach wie vor verschwindend gering. Das bestätigen leider auch die Studie von Haller / Amesberger zu Partnergewalt, die 2019 in der Studienreihe des WEISSEN RINGS veröffentlicht wurde, sowie die Studienergebnisse der Grundrechteagentur der Europäischen Union, die bei einer Veranstaltung im Sommer präsentiert wurden. In diesem Zusammenhang bleibt noch viel zu tun.

Wir vertrauen weiterhin auf den Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen, dass sie wie im vergangenen Jahr mit ihrem Engagement für die Betroffenen mit knappen Ressourcen ein großartiges Unterstützungsangebot für Opfer von Straftaten ermöglichen. Jeden Tag und jede Nacht. Dafür auch ein großes Dankeschön an alle!

*Natascha Smertnig
Geschäftsführerin*



INHALT im Überblick

- 4 Wer wir sind. Was wir tun. Wie wir es tun.
- 6 Kooperationen. Aus- und Weiterbildung. Qualitätssicherung.
- 9 Statistik: Wer das Angebot nutzt.
- 12 Fallbeispiel Opferhilfe
- 14 Arbeitsschwerpunkt „Information hilft“ - Prävention
- 18 Was tun, wenn es zu einer Straftat gekommen ist.
- 20 Durch neue Medien mehr erreichen
- 22 Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen für Kinder & Jugendliche
- 27 Über den Tellerrand: Vernetzung & Kooperation als Erfolgsrezept
- 29 Österreichweit vernetzt
- 30 Der WEISSE RING als Gast
- 31 Die Finanzen
- 36 Tag der Kriminalitätsoffer: Cyberverbrechen verletzen real.
- 39 Fachveranstaltung: Lassen EU-Staaten Opfer von Gewalttaten im Stich?
- 40 Neuerscheinung: Opfer von Partnergewalt in Kontakt mit Polizei & Justiz
- 41 Marketing und Kommunikation
- 42 Persönliches aus dem Verein



*Dina Nachbaur
Geschäftsführerin*

WER WIR SIND

Der WEISSE RING und seine Aufgaben

Der WEISSE RING wurde 1978 als gemeinnütziger Verein gegründet. Seit 2016 ist er gesetzlich als allgemeine Opferunterstützungs-Einrichtung anerkannt. Im Zentrum der Arbeit stehen die Bedürfnisse und Rechte von Opfern strafbarer Handlungen. Der WEISSE RING ist dabei die einzige Opferunterstützungs-Einrichtung, die allen Opfern unabhängig von Alter, Geschlecht, erlittener Straftat, Herkunft, weltanschaulicher Überzeugung oder sexueller Orientierung offen steht. Opferschutz und Opferunterstützung lassen sich nicht zuletzt aus den Menschenrechten ableiten und stehen allen Betroffenen zu. Der WEISSE RING arbeitet dabei auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der WEISSE RING ist Mitglied der europäischen Dachorganisation Victim Support Europe und dort im Vorstand vertreten. In Österreich kooperiert der WEISSE RING mit anderen Opferunterstützungs- und Opferschutz-Einrichtungen, mit Polizei und Justiz, mit dem Sozialministeriumservice sowie zahlreichen weiteren öffentlichen und privaten Organisationen. In allen Bundesländern stehen Anlaufstellen zur Verfügung und bieten einen geschützten Raum, in dem Freiwillige und Angestellte gemeinsam in der Betreuung von Betroffenen arbeiten. Viele Gesetzesinitiativen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern von Straftaten sind vom WEISSEN RING angeregt und auf den Weg gebracht worden.

WAS WIR TUN

Wir unterstützen kostenlos, unbürokratisch & rasch

Im Zentrum der Arbeit des WEISSEN RINGS steht die kostenlose, unbürokratische und rasche Unterstützung für Opfer von Straftaten. Im Notfall gibt es die Möglichkeit zu finanzieller Unterstützung, bei Bedarf werden Leistungen vorfinanziert.

Die wesentlichen Bausteine der Opferarbeit sind:

→ **Psychosoziale Unterstützung:** Expert*innen des WEISSEN RINGS stehen Betroffenen für vertrauliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Das Angebot reicht dabei von der Krisenintervention und Psychoedukation (dem Erklären von komplizierten psychologischen und medizinisch-wissenschaftlichen Fakten), bis hin zur Vermittlung an weiterführende Angebote wie etwa eine Psychotherapie.

→ **Rechtliche Beratung:** Opfer von Straftaten haben klar festgelegte Rechte, die vor allem im Verbrechenopfergesetz und in der Strafprozessordnung verankert sind. Die Expert*innen des WEISSEN RINGS unterstützen dabei, diese Rechte in Anspruch zu nehmen.

→ **Prozessbegleitung:** Opfer von Gewaltdelikten sowie Hinterbliebene haben (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) Anspruch auf juristische und psychosoziale Prozessbegleitung für die das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung

und Justiz (BMVRDJ) die Mittel zur Verfügung stellt. Für die psychosoziale Prozessbegleitung stellt der WEISSE RING Expert*innen zur Verfügung, die juristische Prozessbegleitung in Form anwaltlicher Vertretung wird dann durch diese Expert*innen organisiert.

→ **Finanzielle Unterstützung:** Wer als Opfer einer Straftat in akute finanzielle Not gerät, der / dem kann rasch und unbürokratisch geholfen werden. Dabei kann es um die Vorfinanzierung von Psychotherapie oder dringend benötigten medizinischen Leistungen gehen, um Brillen sowie um Begräbniskosten, aber auch um das Geld für die Miete oder den nächsten Lebensmitteleinkauf. All das ist durch Spenden von Unternehmen oder privaten Personen, Testamentspenden und Mitgliedsbeiträge möglich.

→ **Opfer-Notruf 0800 112 112:** Seit 2007 betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren Opfer-Notruf 0800 112 112. Dabei handelt es sich um die erste, zentrale Anlaufstelle für alle Opfer krimineller Handlungen. Der Opfer-Notruf dient auch als Drehscheibe der Information und Vermittlung zu anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen.

WIE WIR ES TUN

Der WEISSE RING tritt klar für die Würde des Menschen ein

→ **Parteilichkeit:** Der WEISSE RING setzt sich für die Rechte von Kriminalitätsoptionen ein, sowohl im Einzelfall als auch bei Gesetzesinitiativen und in der Öffentlichkeitsarbeit.

→ **Vertraulichkeit:** Wir bieten Betroffenen einen geschützten Rahmen, um über Gewalterfahrungen und die Folgen von Straftaten für den/die Einzelne*n sprechen zu können. Dafür garantieren wir allen Vertraulichkeit. Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen und Mitarbeiter*innen anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung sind auch vor Gerichten zur Aussageverweigerung berechtigt über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist.

→ **Anonymität:** Beratungsleistungen können auch in Anspruch genommen werden, wenn Betroffene ihre Identität nicht preisgeben möchten.

→ **„Empowerment“:** Opfer einer Straftat zu werden bedeutet immer ein – vielleicht auch nur punktuell – Erleben von Ohnmacht und Ausgeliefertsein. Wesentlich für die Unterstützung von Betroffenen ist daher, ihnen die Sicherheit zurückzugeben, dass sie wieder selbst Entscheidungen treffen können und diese respektiert werden.

→ **Angebotscharakter:** Die Leistungen des WEISSEN RINGS werden von den Betroffenen freiwillig in Anspruch genommen. Die Inhalte der Unterstützungsleistungen orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und Vorgaben der Beratenden.

→ **Interdisziplinarität:** Der WEISSE RING verfügt über ein breites Netzwerk, das in die unterschiedlichsten Fachdisziplinen verzweigt ist. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit, die insbesondere durch freiwillig tätige Expert*innen ermöglicht wird, erlaubt breit gefächerte Angebote für Betroffene.

→ **Kostenlos für Betroffene:** Leistungen des WEISSEN RINGS in Anspruch zu nehmen, ist niemals mit einem finanziellen Risiko für die Betroffenen verbunden. Unsere Leistungen sind kostenfrei.

→ **Kooperationen:** Betroffene können nur dann nachhaltig unterstützt werden, wenn alle involvierten Institutionen reibungslos zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist in jedem einzelnen Fall von Bedeutung. Darüber hinaus ist jedoch die institutionalisierte Kooperation eine grundlegende Voraussetzung: Nur wer die handlungsleitenden Prinzipien und Aufträge der Partner*innen kennt, kann Bruchstellen in der Unterstützungsarbeit vermeiden.

KOOPERATIONEN IN DER PROZESSBEGLEITUNG

→ Runde Tische Prozessbegleitung

Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS nehmen regelmäßig an den „Runden Tischen Prozessbegleitung“ teil. Solche Vernetzungstreffen finden zumindest alle zwei Jahre auf Einladung der Präsident*innen der Landesgerichte für Strafsachen statt und bieten ein Forum, um mit Kooperationspartner*innen gemeinsame Erfolge und Verbesserungsvorschläge zu besprechen.

Im Jahr 2019 hatten die „Runden Tische“ auch Fortbildungscharakter: Es ging um „Gewalt und Hass im Netz“. Das Thema beschäftigt nicht nur die Strafverfolgung sondern auch Unterstützungseinrichtungen. Wie kann es gelingen, Täter*innen auszuforschen und zur Verantwortung zu ziehen? Welche Angebote brauchen Opfer? Und wie kann eine vernünftige staatliche Reaktion auf „hatespeech“ oder verhetzende Kommentare ausschauen?

Jedenfalls ist es wichtig, im Gespräch zu bleiben. Etwa dazu, wie ein „Screenshot“ auszusehen hat, damit er als Beweismittel taugt. Runde Tische sind jedenfalls immer eine gute Gelegenheit, noch etwas dazu zu lernen!



→ Interministerielle Arbeitsgruppe zu Prozessbegleitung & Jour Fixe Prozessbegleitung

Dina Nachbaur ist ständiges Mitglied in der **Interministeriellen Arbeitsgruppe zu Prozessbegleitung** im Bundeskanzleramt / Sektion V – Familien und Jugend. Im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen statt. Im Jahr 2019 lud das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zum **Jour Fixe Prozessbegleitung** ein. Auch in diesem Gremium vertritt Dina Nachbaur den WEISSEN RING.

→ Kooperationstreffen Prozessbegleitung in Justizanstalten

In Justizanstalten werden immer wieder

Insassen Opfer von Gewalt und Drohungen. Es entspricht dem Selbstverständnis eines Rechtsstaats sowie unserem Selbstverständnis als Opferhilfe-Einrichtung, dass alle ohne Frage dieselben Rechte und Angebote in Anspruch nehmen können.

Eine Prozessbegleitung ist jedoch ein wenig anders, wenn die betreute Person nicht frei über den Aufenthaltsort bestimmen kann. Es sind etwa „Hausbesuche“ erforderlich und ein Telefonat ist nicht jederzeit möglich. Fragen der unmittelbaren Prozessbegleitung werden regelmäßig bei Kooperationstreffen besprochen. Darüber hinaus werden aber auch organisatorische und strukturelle Bedingungen diskutiert.



Bei der Koordination der Opferhilfe-Einrichtungen kommt dem Opfer-Notruf 0800 112 112 eine zentrale Rolle zu. Brigitte Weber koordiniert die Prozessbegleitung in Justizanstalten und vertritt den WEISSEN RING in den entsprechenden Gremien und bei Kooperationstreffen.

→ **Mitarbeit in Arbeitsgruppen des BMVRDJ zu Qualitätssicherung**

Im Jahr 2019 wurden die gemeinsamen Arbeiten an Qualitätsstandards für die Prozessbegleitung zu einem guten Ende gebracht. Mit den Standards soll sichergestellt werden, dass Betroffene von Gewalt, gefährlicher Drohung oder Betroffene, deren sexuelle Integrität und

Selbstbestimmung verletzt worden sein könnte, die bestmögliche Prozessbegleitung in Anspruch nehmen können. Die Standards sollen in Zukunft per Verordnung geregelt werden und alle Opferhilfe-Einrichtungen mit einem entsprechenden Angebot binden.

Prozessbegleitung steht übrigens auch Hinterbliebenen zu, die durch eine Straftat eine*n nahe*n Angehörige*n verloren haben – unabhängig davon, ob die tödliche Tat vorsätzlich oder fahrlässig begangen worden ist. Für den WEISSEN RING begleitet Dina Nachbaur den Prozess, unterstützt von der juristischen Prozessbegleiterin Brigitte Loacker.

QUALITÄTSSICHERUNG

Bestmögliche Unterstützung für Opfer

Opfer von Straftaten haben ein Recht auf bestmögliche Unterstützungsleistungen. Der WEISSE RING sichert durch interne Maßnahmen die Qualität der angebotenen Leistungen. In Arbeitsgruppen mit anderen Opferhilfe- und Opferunterstützungs-Einrichtungen setzt sich der WEISSE RING gemeinsam mit fördernden Bundesministerien für Qualitätsstandards in der Prozessbegleitung ein.

Lebenslang lernen

➔ **Grundausbildung Opferunterstützung**

Im Jahr 2019 konnten wieder Freiwillige gefunden werden, die sich in der Unterstützung für Opfer von Straftaten engagieren möchten. Das Interesse war diesmal so groß, dass zeitgleich am 17./18.05.2019 in Salzburg und in Leoben ein Training für „Einsteiger*innen“ angeboten wurde. Und wer noch nicht genug hatte, konnte in Wien am 29./30.11.2019 gleich das nächste Seminar besuchen. Diese Einladung nahmen 10 Kolleg*innen von Vorarlberg bis ins Burgenland an.



In der zweitägigen Grundausbildung Opferunterstützung erhalten die Teilnehmer*innen erste Einblicke in die Arbeit mit Opfern von Straftaten.

➔ Weiterbildung

→ Extremismus

Die Beratungsstelle Extremismus des bundesweiten Netzwerks offene Jugendarbeit (boja) spendierte dem WEISSEN RING und den Kolleg*innen vom Opfer-Notruf 0800 112 112 einen Workshop. Dabei ging es in erster Linie darum, den Extremismus-Begriff breiter zu fassen, Perspektivenwechsel zu ermöglichen und Handlungsspielräume für die Praxis zu erweitern. Basiswissen wurde vermittelt zum Thema Extremismus, Radikalisierung und Fanatisierung, vor allem aber wurden an Hand von Fallbeispielen praxisorientierte Strategien entwickelt.

→ Einladung von Amnesty International

„Bildung ist die stärkste Waffe, um die Welt zu verändern“. Dieses Zitat prangt auf der Website der Amnesty Academy. Im Rahmen einer Kooperation können Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS kostenlos Fortbildungen bei der Amnesty Academy besuchen. Das Angebot wurde 2019 mit großer Begeisterung in Anspruch genommen. Im Gegenzug wird der WEISSE RING in der Academy Workshops anbieten.

Arbeitsfähig bleiben

Regelmäßige Reflexion ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die oft belastende Arbeit mit Opfern von Straftaten dauerhaft mit Engagement und Energie geleistet werden kann. Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig Einzel- und Teamsupervision in Anspruch. Darüber hinaus helfen kollegiale Gespräche und Intersession den Helfenden. Das Team des Opfer-Notrufs 0800 112 112 trifft sich regelmäßig zu Teambesprechungen, zu Gruppensupervision und gemeinsamen Fortbildungen.

Zukunft gestalten

➔ THINK PINK!

Unter diesem Motto formierte sich 2019 ein Strategie-Team aus Wolfgang Gappmayer, Michael Lepuschitz, Dina Nachbaur, Martin Prinz und Xenia Zauner. Am Anfang stand harte Arbeit. Es galt die gesetzlichen Rahmenbedingungen der allgemeinen Opferhilfe zu sammeln und die Stärken und Schwächen des WEISSEN RINGS zu analysieren. Doch dann waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Bei der Vorstandssitzung am 15. November wurden erste Ergebnisse präsentiert. Darauf aufbauend wird in zum Teil neu zusammengestellten Gruppen an einzelnen Schwerpunkten weitergearbeitet. Es bleibt also spannend.



WER DAS ANGEBOT NUTZT

Statistische Eckdaten



Kontakte mit Opfern 2019

- ➔ **12.890 Anrufe** am Opfer-Notruf
0800 112 112 bzw. 116 006 (international)
- ➔ **1.770 intensiv betreute Klient*innen**
in der Opferunterstützung



Anlaufstelle Internet

- ➔ **36.950 Besucher*innen**
auf www.weisser-ring.at
- ➔ **50.950 Besucher*innen**
auf www.opfer-notruf.at

12.890 Anrufe am Opfer-Notruf

➔ Täglich durchschnittlich 29 Gespräche

Mit annähernd 13.000 Anrufen am Opfer-Notruf 0800 112 112 konnte die Rekordzahl vom Jahr 2018 fast noch einmal erreicht werden (2019 lediglich 385 Anrufe bzw. 3,9% weniger). Es wurden im Schnitt täglich 29 Gespräche geführt, pro Monat gibt es mehrere Spitzentage mit 50-80 Gesprächen.

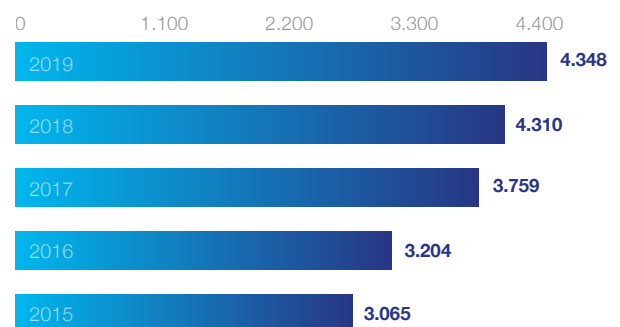
Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Zielanrufe - also der Telefonate, die tatsächlich in ein ausführliches Beratungsgespräch münden - auch 2019 wieder gestiegen ist (mit 4.348 um 0,9%). Damit setzt sich ein Trend fort, der sich auch in den Jahren davor bereits zeigte. So war die Zahl der Zielanrufe von 2017 auf 2018 um 15% und 2016 auf 2017 um 17% gestiegen. Das bedeutet, dass die Zielgruppe des Opfer-Notrufs 0800 112 112 immer besser erreicht wird.

Inhaltlich drehte es sich in den Beratungsgesprächen zumeist um Fragen in Bezug auf Delikte gegen Leib und Leben (27%), oder gegen die Freiheit (21%). Ein Zusammenhang mit Delikten gegen fremdes Vermögen bestand in 18% der dokumentierten Anrufe. Die Themen „Gewalt in der Familie“ (9%) und „Verletzungen

der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung“ (7%) spielen demgegenüber am Opfer-Notruf 0800 112 112 keine wesentliche Rolle, sondern gehen zum Großteil bei den auf diese Themen spezialisierten Notrufen ein.

Die von den Mitarbeiter*innen dokumentierten Leistungen zeigen, dass in ca. 64% der Fälle Entlastungsgespräche geführt wurden. In 75% der Gespräche wurden gemeinsam die nächsten Schritte geplant (Mehrfachnennungen möglich). 68 Mal wurde eine telefonische Krisenintervention erforderlich, in fünf Fällen mussten Notmaßnahmen organisiert werden.

AUSFÜHRLICHE BERATUNGSGESPRÄCHE



**OPFER-NOTRUF
0800 112 112**

DER OPFER-NOTRUF 0800 112 112 BIETET:

- **Kostenlose Beratung** für Opfer von Straftaten unter **kostenfreier Telefonnummer**
- Umfassende **anonyme und vertrauliche** Beratung
- **Erreichbarkeit** rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr
- Sofortige psychische **Entlastung** und erste **Orientierungshilfe**
- **Weitervermittlung** an (spezialisierte) Opferhilfe-Einrichtungen
- **Rasche unbürokratische Hilfe** in Notsituationen

1.770 betreute Klient*innen in der Opferunterstützung

1.475 Neumeldungen in der allgemeinen Opferhilfe

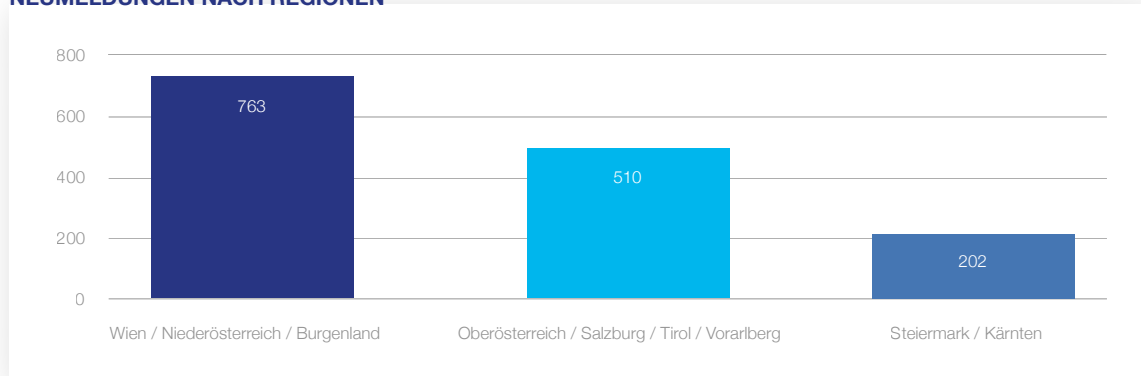
295 fortgesetzte intensive Betreuungen davon in der allgemeinen Opferhilfe

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1770 Klient*innen durch den WEISSEN RING intensiv betreut, 1.475 (80 %) davon hatten sich in diesem Jahr erstmals gemeldet, bei 295 (20 %) handelte es sich um die Fortsetzung der Betreuung aus dem Vorjahr.

📍 fast 40 % der Neumeldungen aus Wien

Neumeldungen kamen zu 39,81% aus Wien (668 Klient*innen), gefolgt von Oberösterreich mit 10,01% (168 Klient*innen), Salzburg und der Steiermark mit 9,42% und 9,3% (158 Klient*innen in Salzburg und 156 Klient*innen in der Steiermark). Die Fallzahlen in Vorarlberg stiegen 2019 um über 500% auf 137 betreute Klient*innen.

NEUMELDUNGEN NACH REGIONEN



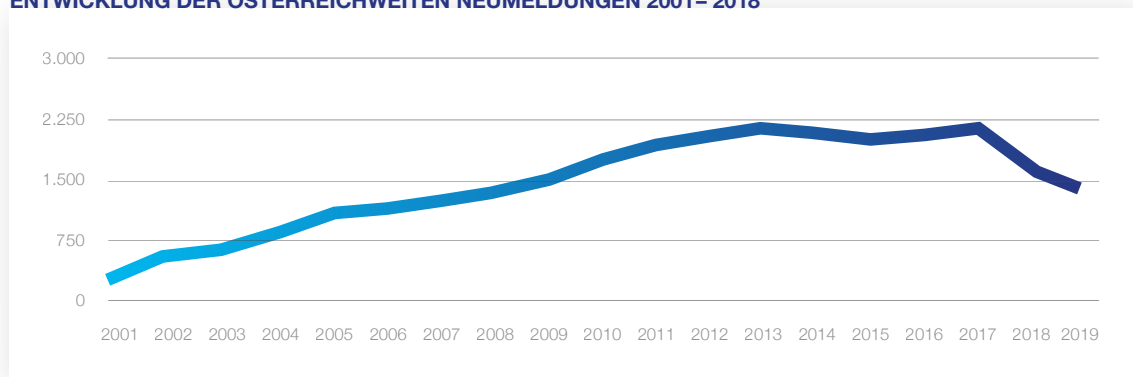
Im Vergleich zu 2018 verzeichnete der WEISSE RING als Opferunterstützungs-Einrichtung einen weiteren Rückgang der Neumeldungen um 12%.

Der Rückgang von intensiv betreuten Verbrechenopfern bedeutet, dass die Zahl derer weiter steigt, die ihre Rechte nicht kennen und nicht rasch zu einer entsprechenden Unterstützungseinrichtung finden. Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, galten die Bemühungen dem Ziel, den WEISSEN RING bei kooperierenden sozialen Einrichtungen sowie bei gefährdeten Personengruppen bekannter zu machen. Eine Lösung können diese punktuellen Informationen jedoch dauerhaft nicht sein. Das Bemühen des WEISSEN RINGES gilt deswegen über das Jahr 2019 hinaus der Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/29/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten.

„Der WEISSE RING ... leistet österreichweit und rund um die Uhr überaus wichtige Arbeit. Ich danke ... für das bemerkenswerte Engagement, in dem Verbrechensoffer auf ihrem schwierigen Weg unterstützt werden.“

Vizekanzler & Justizminister Clemens Jabloner

ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHWEITEN NEUMELDUNGEN 2001 – 2018



Betrachtet man diese Neumeldungen in Bezug auf das dahinter stehende Delikt, so stehen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben mit 47,17% im Vordergrund, gefolgt von strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen (19,33%) und strafbaren Handlungen gegen die Freiheit (18,07%).

VERLETZTES RECHTSGUT



Zahlreiche Klient*innen kontaktierten den WEISSEN RING im Zusammenhang mit der Heimopfer-Rente bzw. mit den fünf Entschädigungs-Projekten nach erlittener institutioneller Gewalt, die in der Bundesgeschäftsstelle in Wien angesiedelt sind. Für 250 Entschädigte aus diesen Projekten wurden Bestätigungen im Rahmen der Heimopferrente ausgestellt, weitere 150 Personen ließen sich zu dem Thema – zumeist telefonisch - beraten (siehe Kapitel Institutionelle Gewalt – Heimkinder).



1.770
Klient*innen

hat der WEISSE RING im Jahr 2019 im Rahmen der Opferhilfe intensiv betreut.



12.890
Mal

wurde die Nummer des Opfer-Notrufs 0800 112 112 im Jahr 2019 gewählt.



50.950
Mal

wurde 2019 auf die Website www.opfer-notruf.at zugegriffen.

FALLBEISPIEL OPFERHILFE

Vollkommen überraschender Gewaltübergriff im öffentlichen Raum – leider keine Seltenheit!

Herr M arbeitet als Koch in einem Restaurant bei Wien. Die Arbeit, in der er oft die Mittagsschicht und manchmal die Abendschicht übernimmt, ist anstrengend, aber erfüllend und er verrichtet sie gerne. Eines Tages ist er nach Mittagsschicht und ein paar Besorgungen mit dem Auto auf dem Heimweg.

Die Dämmerung setzt bereits ein, er ist nur wenige Straßen von daheim entfernt. Am nächsten Tag werden die Zwillinge drei Jahre alt. Es ist noch einiges zu erledigen: Kuchen backen, Geschenke verpacken, Kindersekt einkühlen ... Herr M geht die Liste durch, freut sich auf das Fest.

Da queren zwei Männer die Straße ohne links oder rechts zu schauen. Nur mit einer Vollbremsung kann Herr M den Wagen zum Stillstand bringen und einen Zusammenstoß verhindern. Schockiert und auch ein wenig erbost kurbelt er das Fenster runter und schreit „Kennt’s es net aufpassn, es Depp’n?!“ Eine Beschimpfung als Antwort, dann tritt einer der beiden mit dem Fuß gegen die Motorhaube. Herr M steigt fassungslos aus, um sich zu vergewissern, dass kein Schaden entstanden ist. Da kommt der andere Mann auf ihn zu und zückt ein Stanley-Messer. Ein Stich in den Oberschenkel, ein Schnitt in den Unterschenkel des linken Beins. Es geht so schnell, dass Herr M nicht wirklich registriert, was passiert. Instinktiv flüchtet er ins Auto, schließt die Tür und startet den Motor. Die Männer rütteln an den Autotüren, Herr M gibt Gas. Das Auto fährt los, er hört die Heckscheibe bersten.

Erst zuhause bemerkt er, dass seine Hose von Blut durchtränkt ist. Im Spital werden Stich- und Schnittverletzung versorgt, zum Glück sind keine wichtigen Sehnen oder Muskeln schwerer verletzt. In den ersten Wochen ist das Einschlafen schwer, immer wieder tauchen Bilder des Vorfalls in seinem Kopf auf. Beim Autofahren begleitet ihn ein ungutes Gefühl. Die Heilung des Beins ist langwieriger als erwartet. Langes Stehen schmerzt, an Laufen ist nicht zu denken. Er kann nicht mehr so viele Schichten im Restaurant übernehmen. Die Miete geht sich zuerst nur mehr knapp aus, dann gar nicht mehr.

Die Polizei findet die beiden Männer. Die Staatsanwaltschaft klagt sie an und Herr M wird als Zeuge geladen. Er ist unsicher. Wie wird die Situation bei Gericht sein? Was muss er machen? Er erkundigt sich und stößt auf den WEISSEN RING. Juristische und psychosoziale

Prozessbegleitung werden organisiert. Die psychosoziale Prozessbegleiterin kann ihn überzeugen eine Psychotherapie zu probieren. Bald schläft er besser und fühlt sich wieder sicherer. Jetzt beschäftigen ihn Geldsorgen. Wieder weiß die Beraterin vom WEISSEN RING weiter: Sie zeigt ihm, welche Anträge er beim Sozialministeriumservice stellen kann. Das Verbrechenopfergesetz sieht für seinen Fall Leistungen wie Schmerzensgeldvorschuss von € 2.000,-- und Ersatz des Verdienstentgangs vor. Der WEISSE RING schießt die Leistungen vor. So kann die Delogierung abgewendet werden.



In der Verhandlung fällt es Herrn M schwer, die Situation zu rekonstruieren. Das Stanley-Messer hat er genau vor sich, aber sonst kann er sich an vieles nicht genau erinnern. Der Strafverteidiger der Angeklagten gibt ihm das Gefühl, er sei selbst schuld und habe die Verletzungen „provoziert“. Er fühlt sich in die Enge getrieben und kann nicht mehr zusammenhängend erzählen. Nach einer erbetenen Verhandlungspause und einem Gespräch mit der psychosozialen Prozessbegleiterin läuft die Aussage besser. Herr M ist gefasster, kann seine Wahrnehmungen in Ruhe mitteilen. Seine Erinnerungslücken kann er akzeptieren und das Gericht auch.

Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung versuchen nicht, Opferzeug*innen in ein für die Justiz passendes Schema einzufügen. Es geht darum, Betroffene im Wahrnehmen der eigenen Bedürfnisse zu stärken. Denn diese sollen vor Gericht gehört und berücksichtigt werden. Erfolg in der Prozessbegleitung kann also auch bedeuten, dass jemand die Fassung findet Anschuldigungen auszuhalten und stark genug zu bleiben, um die eigene Sichtweise darlegen zu können.

WAS STECKT DAHINTER?

Der direkte Weg zur Unterstützung

Leistungen nach dem Verbrechensoffergesetz (VOG)

Der WEISSE RING

- ➔ informiert Betroffene über Leistungen nach dem Verbrechensoffergesetz.
- ➔ unterstützt Betroffene bei der Beantragung der Leistungen.
- ➔ finanziert im Bedarfsfall Leistungen nach dem Verbrechensoffergesetz vor.

Herr M könnte bereits Leistungen beantragen, bevor noch die Verdächtigen ausgeforscht sind. Denn Leistungen nach dem Verbrechensoffergesetz stehen Opfern von Straftaten unabhängig davon zu, ob Verdächtige bereits ausgeforscht sind.

Finanzielle Unterstützung durch den WEISSEN RING

Sehr oft bleiben Betroffene nach einer Straftat mit akuten finanziellen Problemen zurück. Die Abwicklung der Anträge nach dem Verbrechensoffergesetz (VOG) durch das Sozialministeriumservice (SMS) braucht Zeit. Hier springt der WEISSE RING regelmäßig ein und unterstützt bedürftige Betroffene finanziell. Die Rückzahlung dieser zinsenlos zur Verfügung gestellten Beträge wird fällig sobald das Geld vom SMS fließt. Sollte der Antrag durch as SMS wider Erwarten nicht genehmigt werden, trägt der WEISSE RING die einmal genehmigten Kosten.

Auch innerhalb des WEISSEN RINGS muss selbstverständlich ein Antrag gestellt und begründet werden. Die Entscheidung trifft – wie in den Statuten festgelegt – das jeweils zuständige Gremium des WEISSEN RINGS. Geprüft wird rasch, möglichst unbürokratisch und nach bewährten Kriterien.

Prozessbegleitung

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) finanziert und ist für die Opfer vollkommen kostenlos. Auch diese Leistung kann bereits unmittelbar nach der Tat in Anspruch genommen werden. Sogar eine Beratung vor der Anzeigenerstattung ist möglich.

Der / die **psychosoziale Prozessbegleiter*in**

- ➔ informiert Opfer über die Folgen einer Anzeige und den Ablauf des Strafverfahrens.
- ➔ klärt die Erwartungen und Anliegen des Opfers ab.
- ➔ koordiniert sämtliche Einvernahmen bei Polizei, Gericht und gegebenenfalls bei Sachverständigen und begleitet das Opfer.
- ➔ informiert das Opfer in verständlicher Sprache über den aktuellen Verfahrensstand.
- ➔ stützt und stärkt das Opfer während des gesamten Verfahrens.
- ➔ bearbeitet Sorgen und Ängste, und arbeitet auch mit engen Bezugspersonen zusammen.

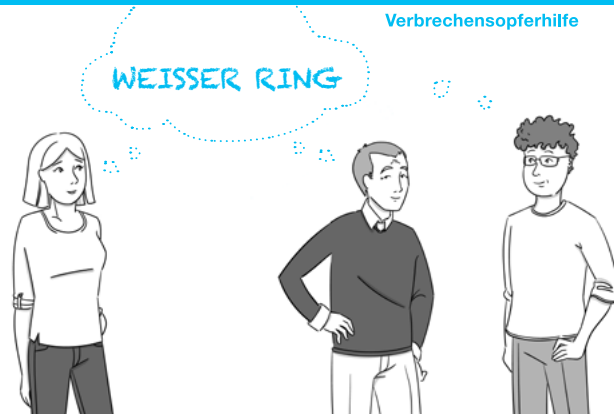
Wenn es im einzelnen Fall erforderlich ist, vermittelt die psychosoziale Prozessbegleitung zusätzlich eine juristische Prozessbegleitung und arbeitet mit ihr eng zusammen. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung stellen eine einzigartige Kooperation zwischen zwei Berufsgruppen dar, die das Ziel hat, Betroffene zu stärken, zu schonen und zu schützen.

Die **juristische Prozessbegleitung** wird von einem Rechtsanwalt oder einer -anwältin wahrgenommen, der/die vor allem darauf achtet,

- ➔ dass sämtliche Opferrechte gewahrt werden.
- ➔ dass notwendige Beweisanträge gestellt werden, die eine Verurteilung wahrscheinlich machen.
- ➔ dass das Verfahren so schonend wie möglich für das Opfer abläuft.

ARBEITSSCHWERPUNKT 2019: INFORMATION HILFT!

Um Straftaten zu verhindern aber auch, um im schlimmsten Fall das Richtige zu tun



Niemand setzt sich gerne mit der Tatsache auseinander, potentielles Opfer einer Straftat zu sein. Dabei kann jede*r Opfer einer Straftat werden. Österreich ist ein ausgesprochen sicheres Land, dennoch kann keine Polizei und keine sicherheitspolizeiliche Maßnahme Sicherheit garantieren. Das Einzige, was jede*r einzelne tun kann, ist sich mit Sicherheitsrisiken auseinander zu setzen und diese zu minimieren.

Was ergänzend dazu geschehen soll, ist die Auseinandersetzung mit dem „worst case“: Was ist zu tun, wenn jemand in meinem Umfeld Opfer einer Straftat geworden ist? Was kann ich tun, wenn ich persönlich betroffen bin?

Sowohl die wissenschaftliche Auseinandersetzung in der Viktimologie als auch die alltägliche Erfahrung in der Beratung einer Opferhilfe-Einrichtung zeigen eindeutig, dass Betroffene zu wenig über ihre Rechte wissen. Vielen ist es nicht bewusst, dass sie Risiken eingehen, etwa wenn Passwörter im Internet verwendet werden die allzu leicht erraten werden können. Andere sind sich unsicher, wie sie Bekannten oder Kolleg*innen begegnen sollen, wenn diese beraubt, verletzt oder bedroht worden sind. Wissen zu diesen Themen und eine Auseinandersetzung mit der Thematik im persönlichen Gespräch können viel bewirken.

WAS TUN, UM EINE STRAFTAT ZU VERHINDERN?

PRÄVENTION ALS ZIEL

Im besten Fall gelingt es Straftaten zu verhindern. Dabei gilt es auf der einen Seite die Grenzen des Erlaubten und die Schwelle zur strafrechtlichen Relevanz klar zu ziehen. Auf der anderen Seite hilft es, „klassische“ Fallen und kriminelle Strategien aufzuzeigen und davor zu warnen. Wichtig war dem WEISSEN RING dabei, den Kontakt zu den potentiell Betroffenen zu suchen, aber auch die Wirkkraft von Multiplikator*innen für die Prävention zu nutzen.

>> FÜR JUNGE MENSCHEN

Junge Menschen verbringen einen Großteil ihrer Freizeit im digitalen öffentlichen Raum. Dies gilt gleichermaßen für Kinder und Jugendliche, für Wohlbehütete und für junge Menschen, die mit weniger Orientierungshilfe aufwachsen. Im Straßenverkehr ist es mittlerweile selbstverständlich, dass Kinder zuerst an die Hand genommen und dann Schritt für Schritt in die Selbständigkeit entlassen werden. Auch im Internet ist ein Stück weit Begleitung und Aufklärung erforderlich, um den sicheren Umgang zu erlernen.

👉 Be Your Own Bodyguard

Kooperation mit Vereinigten Bühnen Wien und NMS Gassergasse

Eine ganze Woche lang stand in der NMS Gassergasse das Thema „Be Your own Bodyguard“ auf dem Stundenplan. Die Kulturvermittlung der Vereinigten Bühnen Wien begleitete die Schüler*innen im Alter von zehn bis 14 Jahren mit dem Musical Bodyguard. Es wurde getanzt, gesungen, improvisiert und gespielt, außerdem erarbeiteten die Schüler*innen zwei Choreografien und entwickelten – ausgehend von ihren ganz persönlichen Erfahrungen – Szenen zu den Themen „Ich bin mein eigener Bodyguard“, „Bodyguard für andere“ und „Zivilcourage“. Der WEISSE

RING war eingeladen, die Woche zu begleiten und thematisierte vor allem die eigene Sicherheit in sozialen Medien und im Internet. Und es ging um Möglichkeiten, auch im Netz andere durch Zivilcourage etwa gegen Cyber-Mobbing zu schützen und zu unterstützen.

*Be your own Bodyguard“:
Dina Nachbaur mit Christian Struppeck
(Musical-Intendant Vereinigte Bühnen Wien),
Andrea Walach (Direktorin NMS Gassergasse)
und Schüler*innen der NMS Gassergasse*



➔ Tag der Zivilcourage

Einladung im BRG3 Kundmanngasse

Im Jahr 2006 wurde ein Schüler am helllichten Tag bedroht, beraubt und zusammengeschlagen. Zahlreiche Passant*innen gingen vorbei ohne zu helfen, ohne zu handeln. Das schockierte Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern gleichermaßen. Der Elternverein gründete das „Team Zivilcourage“. Jedes Jahr werden die unterschiedlichsten gemeinnützigen Vereine zu Workshops eingeladen. 2019 war auch der WEISSE RING mit einem Workshop zu Zivilcourage im Internet dabei.

➔ Ein Spaziergang durch den Online-Zoo am Tag der Kinderrechte

Die Schüler*innen einer Klasse am BIG (Bundesinstitut für Gehörlosenbildung) sind dem WEISSEN RING besonders verbunden: Bei den Feiern zum 40. Geburtstag waren sie die jüngsten Gäste und beschenkten uns mit Zeichnungen. Zum Tag der Kinderrechte 2019 folgte Geschäftsführerin Dina Nachbaur der Gegeneinladung. Neben der UN-Kinderrechtskonvention ging es auch um Sicherheitsmaßnahmen im Internet. Die ISPA (Internet Service Providers Austria) schenkte jedem Kind ein Buch vom „Online-Zoo“, der die Schwierigkeiten einzelner Tiere drastisch schildert: die Giraffe, die zum Onlineshopping nicht nein sagen konnte oder der Pandabär, der im Internet gemobbt wurde. Die Bücher der ISPA stehen auf deren Website in zehn Sprachen als Download-Angebot zur Verfügung.

„Der Online-Zoo“ www.ispa.at/startseite.html

*Schüler*innen des Bundesinstituts für Gehörlosenbildung setzten sich intensiv mit dem Buch „Der Online-Zoo“ auseinander.*



➔ Demonstrieren – aber sicher

Das Jahr 2019 war stark geprägt durch das Engagement junger Menschen für den Schutz des Klimas. Im Rahmen der „Fridays for Future“ lernten Schüler*innen sich auf der Straße Gehör zu verschaffen. Nachdem es Ende Mai 2019 zu Polizeigewalt gekommen war, machte sich Unsicherheit breit - bei Schüler*innen, Lehrpersonen und vor allem bei Eltern. Der WEISSE RING stellte via Internet Information zur Verfügung, wie sicher demonstriert werden kann, welche Befugnisse die Exekutive hat und welche Rechte Demonstrierende. Ein Stück weit ist dies auch klassische politische Bildung.

(Potentiell) Betroffene lassen sich nur bei wenigen Veranstaltungen unmittelbar ansprechen. Dennoch sind diese Gelegenheiten für den WEISSEN RING von entscheidender Bedeutung: Sie zeigen, welche Themen im Moment „brennen“ und wo Angebote des WEISSEN RINGS gebraucht werden. Der direkte Kontakt mit jungen Menschen erlaubt eine besonders intensive Auseinandersetzung. Wo dies aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich ist, werden auch andere Kanäle und Wege gewählt.

>> FÜR MULTIPLIKATOR*INNEN

➔ Workshops auf Einladung des Österreichischen Zentrums für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS)

„Meine kleine Schwester hat Nacktfotos bekommen.“ „Ich wurde als Schlampe beschimpft.“ „Ich lese so oft, wie Musliminnen beschimpft werden. Ich hab jetzt meinen Account gelöscht.“ Im Gespräch mit jungen Frauen kann schon der Eindruck entstehen, dass das Internet ein Ort der Hassrede und Pornographie ist. Tatsächlich haben laut einer vom Bundeskanzleramt 2017 beauftragten Bestandsaufnahme zu „Gewalt im Netz an Frauen und Mädchen“ über 60% der Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren angegeben, im letzten Jahr Gewalt im Netz erlebt zu haben. Dina Nachbaur folgte gemeinsam mit Sabine Mandl vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte der Einladung des Österreichischen Zentrums für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS). Sie stellten die Bestandsaufnahme vor und probierten gemeinsam mit den Teilnehmer*innen die auf dieser Basis entwickelten Trainingsmethoden aus. Das ÖZPGS beschäftigt unter anderem Schulpsycholog*innen und seit 2016 auch „Mobile interkulturelle Teams“ in der Bundessozialarbeit. Insgesamt informierten sich insgesamt über 200 Expert*innen über das Ausmaß von Gewalt im Netz, den rechtlichen Rahmen und die Auswirkungen auf Betroffene. Am Nachmittag wurden dann Trainingsmethoden gemeinsam ausprobiert.

>> FÜR PROFIS

➔ Das Projekt „Drehscheibe“ wird auf Bundesländer ausgerollt

Das bereits in Wien und Niederösterreich 2018 erfolgreiche Projekt Drehscheibe wurde 2019 in den Bundesländern Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark weitergeführt.

Das Projekt besteht aus zwei Strängen, die einander ergänzen: Exekutivbeamt*innen erhalten Information über die Angebote des WEISSEN RINGS sowie über Kooperationsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden die Vernetzungs- und Gesprächsmöglichkeiten dazu genutzt, die psychische, soziale und rechtliche Situation von Opfern von Straftaten in Erinnerung zu rufen sowie die Notwendigkeit einer raschen Unterstützung.

Opferrechte und Unterstützungsmöglichkeiten greifen nur dann, wenn die Betroffenen wissen, wie sie die Möglichkeiten auch ergreifen können. Der Opfer-Notruf 0800 112 112 versteht sich als erste Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten und wird in dieser Funktion auch vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) finanziert. Doch nicht alle kennen die Nummer oder haben den Mut anzurufen. Im Projekt Drehscheibe geht es darum, Betroffenen die Kontaktaufnahme möglichst einfach zu machen. Wenn sie dies wünschen, werden Name und Anschrift sowie das Delikt an den Opfer-Notruf 0800 112 112 weitergegeben. Vom Opfer-Notruf 0800 112 112 erhalten sie dann die Information, an welche Opferhilfe-Einrichtung sie sich wenden können sowie über die Rechte, die ihnen laut Strafprozessordnung oder Verbrechenopfergesetz zustehen.

Thomas Lehmert war für das Projekt Drehscheibe in Salzburg unterwegs.

 **Bundesministerium
Inneres**
Bundeskriminalamt



>> FÜR ÄLTERE MENSCHEN

➔ „Information hilft“ – ein Präventionsprojekt mit der Landespolizeidirektion Wien

Betrug, Trickdiebstahl und Übervorteilung werden ebenso als Gewalt gegen alte Menschen betrachtet und entsprechend gewichtet wie etwa sexueller Missbrauch, grobe Vernachlässigung und finanzielle Ausbeutung (vgl. Hörl, Haslinger, Mulser & Hellweger, Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen: Erfahrungen von Expertinnen und Experten in Österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2009). Befragte Expert*innen geben an, dass Fälle von Betrug und finanzieller Übervorteilung am häufigsten an die Berater*innen herangetragen werden. An dieser Tatsache hat sich in den letzten Jahren aus Sicht des WEISSEN RINGS nichts geändert. Nur die „Tricks“ entwickeln sich weiter. So gibt es mittlerweile auch den Polizistentrick, bei dem ältere Menschen dazu gebracht werden, hohe Summen „flüssig“ zu machen, um vermeintlich eine Kautions für nahe Angehörige zu stellen. Die Betrüger*innen weisen sich mit gefälschten Papieren als Polizist*innen aus.



Der WEISSE RING setzt sich sowohl für Information und Prävention als auch für die Unterstützung Betroffener ein.

Das gemeinsame Projekt umfasst folgende Maßnahmen:

- Erstellung und Verteilung leicht lesbarer Informations-Folder
- Information an Angehörige und Berufsgruppen wie Ärzt*innen, Pflegedienste oder Apotheker*innen, die in regem Austausch mit Älteren stehen
- Informationsveranstaltungen für (potentiell) Betroffene
- Medienarbeit zum Thema



Polizei-Vizepräsident Michael Lepuschitz, Präsident Udo Jesionek, Geschäftsführerin und Projektleiterin Dina Nachbaur und Polizeipräsident Gerhard Pürstl bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zum Projekt „Information hilft“. Wolfgang Klohofer-Haupt, Leiter der Prävention in Wien und Projektleiter, war leider verhindert.

WAS TUN, WENN ES ZU EINER STRAFTAT GEKOMMEN IST? SCHWERPUNKTTHEMEN IN DER OPFERHILFE

Prävention kann immer nur bedeuten, ein Risiko zu minimieren. Gänzlich ausgeschlossen werden kann nie, dass eine Straftat geschieht und jemand die Folgen zu tragen hat. Darum ist es dem WEISSEN RING wichtig, möglichst breit zu informieren, wie Betroffene selbst rasch Hilfe finden können. Aber auch darüber zu informieren, wie man jemanden am Arbeitsplatz, im Bekannten- und Freund*innenkreis oder in der Familie unterstützen kann, wenn ein Mensch im unmittelbaren Umfeld Opfer einer Straftat geworden ist.

Der Vergleich mit einer „Feuerübung“ liegt nahe: Was bereits durchdacht worden ist, fällt auch in einer Krisensituation leichter. Wer erst unmittelbar nach einer Viktimisierung beginnt, zu recherchieren und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, muss aus der Krise heraus handeln. Wer schon einen „Plan“ für den schlimmsten Fall im Kopf, in Unterlagen oder eine Nummer im Mobiltelefon gespeichert hat, kommt schneller zu der Unterstützung und zu seinen/ihren Rechten. Was tun nach einer Straftat, ist daher zentrales Element bei sämtlichen Vorträgen und Trainings des WEISSEN RINGS, vor allem jedoch bei Gruppen, die etwa einem erhöhten Risiko von Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.

DAS KÖNNEN SIE TUN:

- ➔ Gehen Sie auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen ein!
- ➔ Machen Sie klar, dass etwas Schreckliches passiert ist, der/die Betroffene aber jetzt in Sicherheit ist!
- ➔ Die Art, wie der/die Betroffene reagiert hat, war die einzig mögliche für sie/ihn. Stellen Sie das niemals in Frage!
- ➔ Wenn möglich: Ermöglichen Sie der/dem Betroffenen Abstand vom Tatort!
- ➔ Lassen Sie den/die Betroffene das Erlebte nicht unnötig oft erzählen. Denken Sie daran, dass auch die Strafverfolgungsbehörden Fragen haben!

>> DIE ÖSTERREICHISCHEN BUNDESBAHNEN

Eine Zugbegleiterin wird mit einer Eisenstange von hinten niedergeschlagen, ein anderer wird bei der Kontrolle der Fahrkarten angepöbelt und bedroht. Ein Fahrgast zieht den Gürtel aus der Hose und schlägt damit auf den Zugbegleiter ein. Wer im öffentlichen Verkehr arbeitet, trägt ein hohes Risiko, Gewalt durch „Fahrgäste“ zu erleiden. Darauf reagieren auch die Österreichischen Bundesbahnen und bemühen sich, Bedienstete so gut wie möglich zu unterstützen. Dazu gehören auch Trainings, bevor etwas passiert ist.

Wer im öffentlichen Verkehr arbeitet, trägt ein hohes Risiko, am Arbeitsplatz Opfer von Gewalt zu werden.



>> DIE WIENER BILDUNGSDIREKTION

Die Schule sollte ein sicherer Ort sein, an dem sich Lernende und Lehrende wohl fühlen. Dennoch kommt es mitunter zu Gewalt oder anderen Straftaten. Dann ist es wichtig, dass Betroffene rasch die notwendige Unterstützung bekommen. Aufgrund von Vorfällen, die im Sommer 2019 die Öffentlichkeit erschütterten, lud die Wiener Bildungsdirektion den WEISSEN RING zur Kooperation ein. Schüler*innen, die vom Unterricht suspendiert werden, weil ihr Verhalten andere Personen gefährdet oder verletzt, erhielten auch bisher schon ein Schreiben der Bildungsdirektion. Nunmehr werden auch die Opfer und deren Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten und Rechte informiert.

In jedem Lehrer*innen-Zimmer liegt eine Mappe auf, die über Auswirkungen von Straftaten sowie über Rechte von Betroffenen und über Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Es gibt Überlegungen das Projekt österreichweit auszurollen.

>> DIE ÖSTERREICHISCHEN BUNDESTHEATER KEIN SPIELRAUM FÜR SEXUELLE BELÄSTIGUNG & MOBBING

Auch die Österreichischen Bundestheater wählten im Jahr 2019 den WEISSEN RING als Kooperationspartner. Erste Anlaufstelle für Betroffene ist der Opfer-Notruf 0800 112 112. Über die dort 24 h täglich mögliche anonyme und vertrauliche Beratung hinaus stellen die Österreichischen Bundestheater Mitarbeiter*innen aller Gesellschaften im Bedarfsfall weitere Leistungen zur Verfügung. Durch die Abwicklung über den WEISSEN RING kann garantiert werden, dass der Arbeitgeber nicht einmal erfährt, wer sich in diesem Zusammenhang Hilfe geholt hat. Eine vorbildliche Initiative der Österreichischen Bundestheater.



>> UND FÜR ALLE: DER „CRASHKURS STRAFRECHT“

„Ich habe eine Ladung bekommen. Muss ich zu Gericht gehen?“ „Ich habe doch eh schon alles der Polizei erzählt. Warum muss ich noch einmal alles durchkauen?“ Wer als Zeug*in bei Gericht geladen ist, hat zumeist viele Fragen. Das trifft umso mehr zu, wenn der- oder diejenige noch dazu Opfer der Straftat ist, die Gegenstand des Strafverfahrens ist. Die Publikation „Crashkurs Strafrecht“ beantwortet die 86 am häufigsten gestellten Fragen. Zu finden ist das aktualisierte Nachschlagewerk auf der Website unter weisser-ring.at/crashkurs-strafrecht

EINE INITIATIVE, DIE UNS AM HERZEN LIEGT Die Weihnachtsaktion

Inzwischen ist es bereits eine lieb gewordene Tradition: Jedes Jahr zu Weihnachten unterstützt der WEISSE RING das Christkind und feiert mit Kindern, die einen Elternteil durch ein Schwerverbrechen verloren haben.

So unterschiedliche Straftaten wie eine Entführung mit tödlichem Ausgang, eine Wirtshausrauferei mit tödlichen Folgen, ein Raubüberfall oder ein Beziehungsmord, welcher die Mutter das Leben kostete und den Vater hinter Gitter brachte – sie alle lassen auch Kinder als Opfer zurück. Für diese jüngsten Betroffenen hat der WEISSE RING eine weihnachtliche Aktion ins Leben gerufen. 2019 erreichte die Bescherung insgesamt 93 Kinder im Alter von drei bis 18 Jahren. Ein kleiner Geldbetrag, Geschenke und für einige Kinder auch eine weihnachtliche Einladung: All das ist nur mit Hilfe von Sponsor*innen möglich!



DURCH NEUE MEDIEN MEHR ERREICHEN

Information hilft!

Das Internet ist in erster Linie ein weites Feld für Informationen und Abenteuer. Nur manchmal ist das Internet leider auch Tatort. Im Jahr 2019 verstärkte der WEISSE RING seine Anstrengungen, soziale Medien und neue Formen der Information bewusst einzusetzen. Zwei Projekte haben uns dabei besondere Freude und viel Spaß gemacht.

CRIME IS CRIME. EVEN ONLINE.

EINE INTERNATIONALE KAMPAGNE GEGEN GEWALT IM NETZ

Unter diesem Titel lief von 3. September bis 20. November eine europaweite Online-Kampagne, koordiniert von Victim Support Europe (VSE).

Die Kampagne will Opfer von Hass im Netz über ihre Rechte aufklären und sie dabei begleiten, professionelle Unterstützung zu finden. Außerdem möchte die Initiative allen Internetnutzer*innen ein Werkzeug an die Hand geben, um sich online zu schützen, Hass im Netz zu erkennen und wirksam dagegen aufzutreten.

Das Herzstück der Kampagne ist die Vielzahl an Videobeiträgen aus verschiedenen europäischen Ländern. Die Beiträge findet man auf der eigens für die Kampagne eingerichteten Website <https://crimeiscrime.eu>



**CRIME IS CRIME.
EVEN ONLINE.**

**ONLINE HATE SPEECH
AWARENESS CAMPAIGN**

➔ Stimmen von Betroffenen

Besonders beeindruckend sind die Beiträge unter der Rubrik „The Voice of Victims“. Etwa die Geschichte von Philip Adlem, einem ehemaligen Londoner Polizeibeamten: Er ging während der Gay Pride London uniformiert auf seinen Partner im Zuschauerbereich zu, kniete vor ihm nieder und machte ihm einen Heiratsantrag. Philips Freude über das Jawort wurde von der abrupt gegen ihn einsetzenden Online-Hasswelle überschattet.

➔ Stimmen von Unterstützungseinrichtungen

Die Mitglieder von Victim Support Europe geben in den von ihnen bereit gestellten Videos Hinweise zum Erkennen von Online Hass, erteilen Ratschläge für den Umgang mit dem Phänomen und stellen klar, welche Rechte Betroffene haben.

Das von Dina Nachbaur im Rahmen der Kampagne CRIME IS CRIME. EVEN ONLINE. gestaltete Video steht im YouTube-Kanal des WEISSEN RINGS zur Verfügung.



MOVIEHELP: BILDER BEWEGEN

BUNDESKRIMINALAMT UND WEISSER RING INFORMIEREN MIT ERKLÄRVIDEOS

Opfer verständlich zu informieren – das ist Ziel des Projekts movieHelp. Das Bundeskriminalamt und die Verbrechensofferhilfe WEISSER RING produzierten gemeinsam vier Erklärvideos rund um die Thematik „Opfer werden kann jede und jeder – Opfer bleiben soll niemand“. In Österreich gibt es ausgezeichnete Opferrechte. Dennoch nehmen viel zu wenige Betroffene ihre Rechte in Anspruch. Gegen den Informationsmangel gehen Bundeskriminalamt und Verbrechensofferhilfe WEISSER RING jetzt gemeinsam vor – auf innovativen Wegen. „Junge Leute halten Google schon für altmodisch. Recherchiert wird auf YouTube“, meint Dina Nachbaur, Geschäftsführerin des WEISSER RINGS. Damit war die Idee geboren, Informationen in bewegten Bildern zu vermitteln. Ob Film, Fernsehen oder Netflix, Videos kommen bei allen gut an.

Vier Erklärvideos wurden im Rahmen des Projekts movieHelp produziert und stehen jetzt online zur Verfügung: Das erste zeigt Auswirkungen auf Betroffene von Straftaten, ein zweites erklärt einige Opferrechte, die zur Verfügung stehen. Das dritte Video stellt Unterstützungsmöglichkeiten vor und das vierte informiert auch in österreichischer Gebärdensprache. „Selbstverständlich informiert die Polizei bei jeder Anzeigenerstattung über Opferrechte und wo man schnell die passende Unterstützung finden kann. Aber oft kommt die Information nicht an“, weiß Raimund Krendl vom Bundeskriminalamt aus eigener Erfahrung. Grund dafür ist, dass in Ausnahmesituationen neue Informationen nicht wirklich gut verarbeitet werden können. Da hilft die beste Aufklärung nichts, wenn Betroffene traumatisiert sind und der Schock ihnen den Atem nimmt. Die Videos können immer wieder angesehen werden. Sie machen Mut, Unterstützung zu suchen und zeigen, wo man sie auch finden kann. In einer Minute lässt sich nicht die Welt erklären. Aber es gibt erste zweckdienliche Hinweise, zum Beispiel den Opfer-Notruf 0800 112 112. Dort hört jemand zu und weiß weiter.

*Sie präsentierten die Videos den Medien:
 Brigitte Weber (Psychosoziale Prozessbegleitung
 und Opferhilfe Wien), Brigitta Pongratz (Öffentlichkeits-
 arbeit), Dina Nachbaur (Geschäftsführerin WEISSER
 RING), Raimund Krendl (Bundeskriminalamt) und
 Matthias Cermak (Geschäftsführer VerVieVas)*



HILFE FÜR OPFER VON GEWALT IN EINRICHTUNGEN FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Die Projekte im Überblick

Im Jahr 2010 berichteten ehemalige Wiener Heimkinder über ihre leidvollen Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen. Derartige Gewalterfahrungen in Einrichtungen wie Heimen, Internaten und Schulen wurden zu diesem Zeitpunkt europaweit thematisiert. Im April 2010 begann die Stadt Wien mit der Aufarbeitung der Geschehnisse. Im August desselben Jahres erhielt der WEISSE RING den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen für Menschen, die im Rahmen ihrer Unterbringung in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt im Zeitraum zwischen 1945 und 1999 Opfer von Gewalt geworden waren.

In weiterer Folge beauftragten auch andere Trägerorganisationen den WEISSEN RING mit der Abwicklung derartiger Projekte. Bei vier der Projekte sind

die finanziellen Leistungen und das Psychotherapie-Angebot abgeschlossen und sie konnten mit den Auftraggebern abgerechnet werden. Der Auftrag der Evangelischen Kirche A. und H.B. / Diakonie wurde ohne Befristung verlängert. Die operative Verantwortung für alle diese Projekte liegt bei Geschäftsführerin Natascha Smernig.

Der WEISSE RING agierte als Anlaufstelle für Betroffene, Koordinationsstelle für das Gremium und als Back-Office für alle administrativen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung und Kontrolle von Clearings und den therapeutischen, rechtlichen und finanziellen Hilfestellungen anfielen. Nur bei dem Projekt, das im Auftrag des Wiener Krankenanstaltenverbands (KAV) betreut wurde, lagen Meldung und Auszahlungen in Händen des Auftraggebers.

➔ Ein umfassendes Hilfsangebot

Ungünstige Folgebedingungen wirken für Personen in Multiproblemlagen und Traumaopfer vielfach erneut belastend und können zu neuerlicher Traumatisierung führen. Diese Situation war für viele ehemalige Heim- und Pflegekinder deutlich gegeben. Sie fanden sich in einer Gesellschaft, die ihr Leid jahrelang weder anerkannte noch der Artikulation ihrer Erfahrungen Raum bot. Die Integration in die soziale Normalität eines Alltags war häufig unterbunden. Maßgebliche soziale Unterstützung (social support) in Form von finanzieller Hilfestellung und die damit verbundene Anerkennung als Opfer sowie die Möglichkeit zu bezahlter Psychotherapie und Rechtsberatung erfolgte für diese spezifische Opfergruppe erst im Rahmen dieser Projekte. Das häufig erstmalige Sprechen über erlittene Gewalt stellte für viele Betroffene eine Herausforderung dar, zugleich ist es als ein enormer Akt des Mutes anzusehen.

➔ Einmal einen Wunsch erfüllen – Finanzielle Leistungen

Viele der ehemaligen Heimkinder waren lebenslang mit finanziellen Problemen, bestehender oder drohender Arbeitslosigkeit und ökonomischer Unsicherheit konfrontiert. Deshalb ist der Erhalt finanzieller Hilfe als wesentlicher Beitrag sozialer Unterstützung im Hinblick auf die Möglichkeit zur Verbesserung der psychosozialen Lebenswelt der Heimopfer anzusehen.

Der Erhalt dieser Unterstützungszahlung ermöglichte es beispielsweise einigen Betroffenen jahrzehntelang bestehende Schulden zu tilgen, anderen wiederum, lang gehegte Wünsche - wie etwa eine gemeinsame Reise mit der Familie - zu realisieren.

➔ Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt

Per 31.03.2019 wurde das Projekt *Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt* nach fast zehn Jahren Laufzeit abgeschlossen. Ein vom WEISSEN RING publizierter Abschlussbericht dokumentiert ausführlich das umfangreiche Projektvorhaben und erhielt ein breites Medienecho.

Die Stadt Wien stellte sich ihrer Verantwortung und stockte im Lauf der Jahre nicht nur das Budget mehrfach

auf, sondern erweiterte auch den Personenkreis der Begünstigten. Nicht nur Betroffene, die als Kinder in Heimen der Wiener Jugendwohlfahrt Gewalt erlebt hatten, sondern auch jene, die durch die Jugendwohlfahrt bei Pflegefamilien sowie in Vertragseinrichtungen der Stadt Wien untergebracht worden waren, wurden in das Projekt integriert. Dass es sich bei dem Projekt nicht um eine Wiedergutmachung handeln konnte, war allen Beteiligten von Anfang an bewusst. Vielmehr ging es bei den diversen Unterstützungsangeboten um eine Anerkennung des erfahrenen Leids und um den Wunsch, die mitunter schwerwiegenden psychosozialen und ökonomischen Folgen für die Betroffenen zumindest etwas lindern zu können.

Der im Herbst 2019 publizierte Abschlussbericht erhielt ein breites Medienecho.



→ „Ich will einmal ein bisschen Glück ...“ – Psychotherapie

Bewältigung und psychische Integration traumatisierender Erfahrungen hängen entscheidend von den Lebensbedingungen nach dem Ereignis ab. Diese waren für viele Betroffene jahrzehntelang nicht positiv gegeben. Deshalb wurde allen Betroffenen Psychotherapie angeboten. Dafür wurden insgesamt rund 144.400 Einheiten genehmigt, von denen knapp die Hälfte auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Die Erfahrung erhaltener positiver emotionaler Unterstützung im Rahmen der Psychotherapie konnte in einigen Fällen eine optimistischere Grundhaltung ihrem Leben sowie eine positivere Perspektive ihrer Zukunft gegenüber vermitteln, wie es z.B. ein Betroffener formulierte: „Ich will einmal ein bisschen Glück und dass mich auch der Gedanke überkommt, jetzt geht was weiter.“ Das Erleben von Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung, die Erfahrung von Sicherheit und Stabilität in therapeutischen Settings konnte in vielen Fällen das psychische Wohlbefinden deutlich stärken.

Neben finanzieller Hilfestellung und Psychotherapie beinhaltete das Angebot für Betroffene auch die Möglichkeit, Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

→ Wissenschaftliche Aufarbeitung

Im Kontext des Projekts gab die Stadt Wien auch wissenschaftliche Studien unter maßgeblicher Einbeziehung der Erinnerungen ehemaliger Heimkinder in Auftrag. Der WEISSE RING fungierte dabei als Schnittstelle zwischen Unterstützungsangebot und Forschung. Mehr zu diesen Studien findet sich im Abschlussbericht, der auf der Website des WEISSEN RINGS abgerufen werden kann.

www.weisser-ring.at/hilfe-fuer-opfer-von-gewalt-in-einrichtungen-der-wiener-jugendwohlfahrt



→ Fazit: Ein positiver Projektabschluss

Neben der finanziellen und psychotherapeutischen Hilfestellung stellte vor allem die erstmalige Anerkennung der erlittenen Gewalt eine wesentliche Unterstützung für die Betroffenen dar. Der respektvolle Umgang mit den Erzählungen der Betroffenen unterschied sich wesentlich von der Haltung, mit der dieser spezifischen Opfergruppe bisher häufig begegnet worden war. Davon zeugen die herzlichen und dankenden Rückmeldungen an den WEISSEN RING. Für einen Klienten beispielsweise stellten „das Engagement und die Entschädigung wirklich eine Sensation“ dar.

Dankeskarte als Rückmeldung eines ehemaligen Heimkindes

➔ **Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B. / Diakonie**

Hier sind Meldungen nach wie vor möglich. Bis Ende 2019 hatten sich insgesamt 139 Menschen gemeldet, und zwar 70 Männer (50,4%) und 69 Frauen (49,6%). 115 Personen erhielten eine finanzielle Entschädigung zuerkannt.

Die Meldungen Betroffener verteilen sich auf Einrichtungen der Diakonie de La Tour (Kärnten), der Diakonie Weikersdorf / Gallneukirchen (Oberösterreich), der Diakonie Zentrum Spattstrasse (Oberösterreich), des Evangelischen Waisensorgungsvereins und der Evangelischen Kirche. Neben psychischer und physischer Gewalt berichtete rund die Hälfte der Betroffenen auch von sexueller Gewalt.

➔ **Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen**

Insgesamt wurden 40 Personen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (früher BMUKK) entschädigt. In der überwiegenden Mehrheit handelte es sich bei den Personen, die sich im Rahmen dieses Projekts an den WEISSEN RING wandten, um männliche Betroffene: 45 Männer und zwei Frauen. Insgesamt wurden 40 Personen im Rahmen des Projekts entschädigt. Mehr als die Hälfte der Meldungen betraf das Bundesheim in Lienz (Tirol), die anderen verteilten sich auf die Heime in Horn (Niederösterreich), am Himmelhof (Wien), Waidhofen/Ybbs (Niederösterreich), Bundesinstitut für Gehörlosenbildung (Wien), die Bundeserziehungsanstalt Boerhavegasse und die Bundesgymnasien Josef-Gall-Gasse 2 in Wien und in Waidhofen/Thaya (Niederösterreich).

Die Betroffenen berichteten in allen 40 Fällen von physischer und psychischer Gewalt. In 16 Fällen (40%) wurde auch von sexueller Gewalt berichtet.

➔ **Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMJ unterliegen bzw. unterlagen**

Beim Projekt des Justizministeriums (BMJ) kam der Großteil der Meldungen von männlichen Betroffenen (116 Männer), die in der Bundeserziehungsanstalt Kaiser Ebersdorf für Knaben bzw. in deren Außenstelle Kirchberg am Wagram untergebracht gewesen waren. Die fünf Anträge von Frauen betrafen die Bundeserziehungsanstalt für Frauen in Wiener Neudorf. Massive willkürliche psychische und physische Gewalt in Form von kollektiven Strafen und Schikanen, Drill und Freiheitsbeschränkungen in „Korrekzionszellen“ (Karzer) sowie unbezahlte Zwangsarbeit standen im Zentrum der Berichte. In 32% der berichteten Fälle kam es auch zu sexueller Gewalt, entweder durch „ranghöhere Zöglinge“ oder durch Erzieher*innen.

➔ **Abwicklung von finanziellen Entschädigungsleistungen an Personen, die ehemals im Otto Wagner Spital – Pavillon 15 untergebracht waren**

Aufgrund der aus den Heimkinder-Projekten gewonnenen Expertise wurde der WEISSE RING im Juni 2018 vom Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) mit der „Abwicklung von finanziellen Entschädigungsleistungen an Personen, die ehemals im Otto Wagner Spital – OWS untergebracht waren“ beauftragt. Die ersten Unterlagen trafen im September 2018 beim WEISSEN RING ein.

Wesentliche Grundlage der Arbeit an diesem Projekt war die Studie „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989“, die das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) im Auftrag des Wiener Krankenanstaltenverbunds erstellt und 2017 publiziert hatte.

Dieses Projekt unterschied sich in zwei zentralen Punkten organisatorisch von den anderen vier Projekten: Die Meldungen erfolgten ausschließlich über eine beim KAV eingerichtete Hotline. Des Weiteren wurden die Auszahlungen durch den KAV selbst abgewickelt. In allen anderen ähnlich gelagerten Projekten hatte der WEISSE RING auch diese Aufgaben wahrgenommen.

Das Projekt unterschied sich auch in zwei weiteren Bereichen von den anderen: Ein Großteil der Meldungen erfolgte hier durch die Erwachsenenvertreter*innen der Betroffenen. Und in den meisten Fällen war es den Be-

troffenen auch nicht möglich, das Erlebte verbal wiederzugeben. Deshalb wurde stattdessen beschlossen, die Krankenakten heranzuziehen. Deren Umfang variierte zwischen wenigen Blättern und Konvoluten von mehreren 100 Seiten. Nicht alle dem WEISSEN RING zur Bearbeitung übermittelten Unterlagen betrafen auch tatsächlich Personen, die als Kinder im Pavillon 15 untergebracht gewesen waren und daher im Rahmen des Projekts entschädigt werden konnten. Darüber hinaus sind einige Betroffene zwischen Übergabe der Unterlagen an den WEISSEN RING und Fertigstellung des Clearingberichts verstorben und konnten deshalb keine Hilfestellungen mehr zugesprochen bekommen.

Hemma Mayrhofer und Gudrun Wolfgruber, zwei der Autor*innen der oben erwähnten Studie und ausgewiesene Expertinnen, analysierten akribisch jeden einzelnen Fall und legten Berichte vor. Das Gremium entschied auf Basis dieser Berichte anhand einer Anzahl vorab definierter Kriterien über die Höhe der Entschädigung. Im Zentrum standen **fünf Kriterien bzw. Kriterienbündel**, und zwar:

- 1 Alter bei der Einweisung
- 2 Dauer des Aufenthalts
- 3 Freiheitsbeschränkung durch körperliche Maßnahmen (z.B. Fixierung)
- 4 Freiheitsbeschränkung durch Medikamente
(z.B. „Ruhigstellen“ mittels dauerhafter Überdosierung, Bedarfsmedikation)
- 5 Sonstige: fehlende Fördermaßnahmen (dazu zählen Dinge wie das Verweigern des Schulbesuchs, fehlende therapeutische Maßnahmen oder auch das Fehlen eines notwendigen Rollstuhls), Hospitalismus-Symptome, Pflegeschäden, unzureichende Hygiene, unzureichende Ernährung oder „Schoppen“ beim Füttern, Gewalt seitens Betreuer*innen, Gewalt von anderen Kindern gegen die durch das Betreuungspersonal nichts unternommen wurde, Einsatz als kostenlose Arbeitskraft

Selbstverständlich wurde bei der Beurteilung der einzelnen Kriterien auch berücksichtigt, was zum Zeitpunkt des Aufenthalts herrschende Lehrmeinung war bzw. durch welche Vorgaben die Betreuung zu dieser Zeit geregelt war. Diese Vorgangsweise wurde im Rahmen des Projekts entwickelt und erstmals angewendet. Sie kann als Vorbild für ähnlich gelagerte Projekte dienen, welche Menschen betreffen, die nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, Erlebtes zu verbalisieren.



HEIMOPFERRENTE

Das Engagement des WEISSEN RINGS galt von Anfang an auch dem Ziel, eine Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen zu erreichen. Das Heimopferrentengesetz (HOG) trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Die Höhe der Heimopferrente wird jährlich angepasst und betrug im Jahr 2019 € 314,60 pro Monat. Die Heimopferrente hat zum Ziel, die Folgen der erlittenen Gewalt zumindest im Alter ein wenig abzufedern und das Risiko der Altersarmut zu verringern. Denn viele der Betroffenen sind aufgrund ihrer leidvollen Kindheitserfahrungen nachhaltig beeinträchtigt. Zudem führte eine oft mangelhafte Ausbildung in vielen Fällen dazu, dass Betroffene nicht oder nur schwer im Arbeitsmarkt integriert werden konnten - mit nachteiligen Auswirkungen auf ihr Lebenseinkommen.

Für Betroffene, die bereits im Rahmen eines der fünf vom WEISSEN RING betreuten Projekte als Heimopfer anerkannt wurden und dort finanzielle Hilfestellungen erhalten haben, holen die auszahlenden Stellen eine Bestätigung ein. Seit Einführung der Heimopferrente hat der WEISSE RING insgesamt rund 1.500 derartige Bestätigungen ausgestellt.

Zahlreiche ehemalige Heimkinder kontaktieren den WEISSEN RING auch, um sich vor dem Beantragen der Heimopferrente – zumeist telefonisch - beraten zu lassen.

Auch Betroffene, die sich bislang noch nicht gemeldet hatten, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Der Anspruch wird in diesem Fall durch die Volksanwaltschaft geprüft und der Antrag der dort eingerichteten Rentenkommission zur Entscheidung vorgelegt. Der WEISSE RING ist in diesem Gremium durch Geschäftsführerin Natascha Smertnig vertreten.

HILFE FÜR OPFER VON GEWALT IN EINRICHTUNGEN FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Zahlen, Daten, Fakten / geordnet nach Projektstart

PROJEKT 1

Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt

Projektstart: 20.8.2010
Meldeschluss: 31.3.2016
Ende des Therapie-Angebotes: 31.03.2019

ANZAHL MELDUNGEN: 3.139

davon entschädigt: 2.384

In Summe machten die Leistungen, die direkt den Betroffenen zugutekamen, 94,5% der Gesamtausgaben von € 51,19 Mio. aus.

Therapiestunden gesamt: 144.400 Einheiten genehmigt für 1.840 Personen

Es wurden knapp 50% der genehmigten Psychotherapie-Einheiten auch konsumiert.

Gesamtausgaben für Psychotherapie: rund € 6,14 Mio. (= 12% der Gesamtausgaben)

Rechtsberatung gesamt: 679 Einheiten genehmigt für 293 Personen in Anspruch genommen: 160 Personen Gesamtkosten für Rechtsberatung: € 94.100,-

PROJEKT 2

Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen

Projektstart: 20.3.2012
Meldeschluss: 31.8.2017
Ende des Therapie-Angebotes: 31.12.2019

ANZAHL MELDUNGEN: 47

davon entschädigt: 40 Personen

Insgesamt an Betroffene ausbezahlte finanzielle Hilfeleistung: € 537.500,-

Therapiestunden gesamt: 2.065 Einheiten genehmigt für 37 Betroffene In Anspruch genommen: 20 Personen haben 898 Einheiten Psychotherapie in Anspruch genommen Gesamtausgaben für Psychotherapie genehmigt: € 165.200,- Gesamtausgaben für Psychotherapie: € 70.312,30

PROJEKT 3

Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B / Diakonie Österreich

Projektstart: 5.6.2012
Meldungen sind noch möglich

ANZAHL MELDUNGEN BIS 31.12.2019: 139 PERSONEN

Diakonie: 113 Meldungen
Evangelische Kirche: 17 Meldungen

Evangelischer Waisenvorsorgungsverein: 9 Meldungen

Bisher entschädigt: 115 Betroffene

Bisher an Betroffene ausbezahlte finanzielle Hilfeleistung: € 1.506.500,-

Therapiestunden gesamt: 4.930 Einheiten genehmigt für 81 Personen Gesamtausgaben für Psychotherapie genehmigt: € 394.400,-

PROJEKT 4

Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMJ unterliegen bzw. unterlagen

Projektstart: 1.7.2012
Meldeschluss: 30.6.2015
Ende des Therapie-Angebotes: 31.3.2019

ANZAHL MELDUNGEN: 121

davon entschädigt: 102 Personen
Insgesamt an Betroffene ausbezahlte finanzielle Hilfeleistung: € 1.245.000,-

Therapiestunden gesamt: 2.842 Einheiten genehmigt für 102 Personen

In Anspruch genommen: 19 Personen haben 788 Einheiten Psychotherapie in Anspruch genommen

Gesamtausgaben für Psychotherapie: € 61.953,20

Gesamtkosten für Rechtsberatung: € 1.800,-

PROJEKT 5

Abwicklung von finanziellen Entschädigungsleistungen an Personen, die ehemals im Otto Wagner Spital – Pavillon 15 untergebracht waren

Meldung beim KAV
Projektstart: Juni 2018
Meldeschluss: 1.9.2018

Anzahl der vom WEISSEN RING bearbeiteten Fälle: 94

davon erhielten vom Gremium 75 Personen eine Entschädigung zuerkannt

Finanzielle Hilfeleistung an Betroffene/vom Gremium beschlossen: € 1.043.000,-

ÜBER DEN TELLERRAND

Vernetzung und Kooperation sind unser Erfolgsrezept

Der WEISSE RING kooperiert auf allen Ebenen und zu zahlreichen Themen mit anderen Organisationen – sowohl international als auch national.

VICTIM SUPPORT EUROPE

Dachorganisation für Opferhilfe in Europa

Der WEISSE RING ist Gründungsmitglied von Victim Support Europe (VSE) und durch Tobias Körtner, Leiter Opferhilfe, auch im Vorstand vertreten. Im Jahresbericht finden sich einige Aktionen von VSE, an denen sich der WEISSE RING aktiv beteiligt hatte – unter anderem die Online-Kampagne CRIME IS CRIME. EVEN ONLINE.

VSE lädt alljährlich zu einer internationalen Fachkonferenz. 2019 ging es im Europaparlament in Straßburg um Opfer-Unterstützung. In zahlreichen Workshops bot die Konferenz Gelegenheit, sich in Spezialthemen zu vertiefen und Erfahrungen auszutauschen. Tobias Körtner moderierte eine Plenarsitzung zum Thema „What are the Routes to Recovery?“ Der „Renner“ war allerdings ein Gerichtshund – eine neue Idee aus den USA – der als ausgebildeter Begleiter mit Opfern von Straftaten mit in den Gerichtssaal darf. Ein echter Beitrag zur emotionalen Entlastung bei Zeug*innenaussagen. Aber nicht nur da: Ein bereits im aktiven Dienst stehender Gerichts-Labrador, der bei der Konferenz mit dabei war, erhielt und gab auch hier viel positive Aufmerksamkeit!

*Unser Begleithund ist erst in Ausbildung.
Aber aufmerksame Leser*innen haben
ihn vielleicht auf dem Gruppenfoto im
Kapitel Aus- und Weiterbildung entdeckt.*



VOCIARE

Die zentralen Ergebnisse

Im Projekt VOCIARE (Victims of Crime Implementation Analysis Report) ging es um die Implementierung und Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU in den EU-Mitgliedstaaten. „Manchmal hat man das bestimmte Gefühl, dass das eine oder andere Opfer-Recht noch nicht so gut umgesetzt ist“, meint Tobias Körtner, fachlicher Leiter der Opferhilfe Österreich. „Aber im Alltag der Opferhilfe kann man sich nicht sicher sein.“ In solchen Situationen hilft der Austausch mit anderen Expert*innen in ganz Österreich. Und besonders leicht geht das, wenn das Projekt koordiniert und finanziert wird.

Im Jahr 2017 beteiligte sich der WEISSE RING am EU-Projekt VOCIARE (Victims of Crime Implementation Analysis Report), mit dem Ziel, doch einmal genau nachzufragen und nachzuschauen, wie die EU-Opferschutz-Richtlinie in Österreich umgesetzt und gelebt wird. Darüber hinaus beteiligen sich weitere 21 Organisationen aus 19 Ländern.

*Dina Nachbaur und Tobias Körtner haben
den österreichischen Baustein der Studie er-
stellt und auch ein Video zu den wichtigsten
Ergebnissen geliefert, das im YouTube-Kanal
des WEISSEN RINGS zu finden ist.*



Der Bericht

- ➔ Jeder einzelne Länderbericht wurde entlang der 26 Artikel der EU-Opferschutz-Richtlinie verfasst und kann auf der Website von Victim Support Europe nachgelesen werden.
- ➔ Die einzelnen nationalen Berichte wurden schließlich von einem Kernteam zu einem Europabericht zusammengefasst und ebenfalls veröffentlicht.

Die Ergebnisse für Österreich sind auch ein „Call to Action“

- ➔ Opfer von Straftaten haben nach wie vor zu wenig Zugang zu verständlichen Informationen über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten. Deshalb wird ein Großteil der Opferrechte kaum in Anspruch genommen.
- ➔ Die Weitervermittlung von Opfern an Unterstützungs-Einrichtungen durch die Polizei funktioniert nur nach Betretungsverboten bei Einsätzen der Polizei bei Gewalt in der Familie zufriedenstellend. In einem Großteil der anderen Deliktsbereiche funktioniert die Weitervermittlung nur in erfreulichen Ausnahmefällen und hängt vom Engagement einzelner Beamt*innen ab.
- ➔ Es gibt große Schwierigkeiten, rasch gut qualifizierte Dolmetscher*innen zu finden, insbesondere für kleine Sprachgemeinschaften.
- ➔ Es gibt in Österreich noch keine Grundlage für die individuelle Feststellung der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ von Opfern von Straftaten.
- ➔ Die finanzielle Ausstattung der Opferhilfe-Einrichtungen ist oft dürrig und lässt eine längerfristige Planung kaum zu.

INFORMATIONSAUSTAUSCH

Gäste aus Estland

Am 17. Oktober durfte der WEISSE RING eine Gruppe junger Staatsanwältinnen aus Estland zum Informationsaustausch begrüßen. Die Gäste zeigten sich sehr interessiert an den Opferrechten in Österreich sowie an der Arbeit des WEISSEN RINGS. Der Besuch erfolgte im Rahmen eines EU-Projekts auf Einladung der österreichischen Generalprokuratur.

Marie Kriegler, Natascha Smertnig und Brigitta Pongratz betreuten die Gäste, die in Begleitung von Generalanwalt Michael Leitner unterwegs waren.



ÖSTERREICHWEIT VERNETZT... ... gegen Hasskriminalität

Im Rahmen des EU-Projekts V-START – Victim Support Through Awareness-Raising and neTworking initiierte ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit eine österreichweite Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Der WEISSE RING beteiligt sich gerne am Netzwerk Hate Crime Kontern. Bei einer Pressekonferenz am 22. Februar 2019 wurden drei wesentliche Forderungen präsentiert:

- ➔ Die Polizei sollte für Anzeigen von Straftaten Formulare verwenden, die das Vorliegen von Vorurteilmotiven abfragen. Diese einfache Maßnahme würde sicherstellen, dass der Aspekt routinemäßig beachtet wird.
- ➔ Gerichte sollten potenzielle Vorurteilmotive nicht nur am Schluss der Verhandlung, bei der Strafzumessung, berücksichtigen, sondern während des gesamten Strafverfahrens darauf eingehen, damit Opferrechte angemessen gewährleistet sind und das Bewusstsein für die spezifischen Gefahren von hate crime geschärft wird.
- ➔ Die diversen Einrichtungen der Zivilgesellschaft werden aufgerufen, sich mit dem Phänomen hate crime vermehrt auseinanderzusetzen, um sicherzugehen, dass adäquate Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene getroffen werden.



Dieter Schindlauer, ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und Dina Nachbaur, WEISSER RING präsentieren im Rahmen einer Pressekonferenz drei wesentliche Forderungen des Netzwerks Hate Crime Kontern.

... für treffsichere Gesetzgebung im Interesse der Opfer

Opfer brauchen mehr als strenge Strafen für Täter*innen. Sie brauchen Unterstützung – und zwar schon vor der Anzeigenerstattung bis zur Rechtskraft des Urteils. Sie brauchen faire Verfahren.

Im Oktober 2019 wurde das Gewaltschutzgesetz 2019 (so genanntes „Drittes Gewaltschutzgesetz“) in Kraft gesetzt. Zu diesem Gesetzesentwurf gab es 60 Stellungnahmen, die einzelne Teilbereiche sehr kritisch beurteilen (Ende der Begutachtungsfrist: 27.6.2019). Auch die Hinweise des WEISSEN RINGS wurden nicht berücksichtigt – übrigens genauso wenig wie die zahlreichen Inputs, die Vertreter*innen des WEISSEN RINGS in der Task Force Strafrecht im Jahr 2018 geliefert hatten.

Als allgemeine Opferhilfe-Einrichtung tritt der WEISSE RING in erster Linie dafür ein, dass Opfer rasch Unterstützung bekommen. Wir fordern daher eine geeignete gesetzliche Grundlage, damit Betroffene sofort von der Polizei an die Unterstützungs-Einrichtungen vermittelt werden können. Vor allem geht es dabei um Betroffene von Gewalt am Arbeitsplatz, von Gewalt im öffentlichen Raum und um Opfer von Hasskriminalität.

Darüber hinaus setzte sich der WEISSE RING 2019 gemeinsam mit der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, dem Verein NeuSTART und dem Bundesverband der Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen Österreichs dafür ein, dass Strafverschärfungen nicht unbedacht beschlossen werden.

... gegen Gewalt an Frauen

Frauenleben sind so unterschiedlich. Einiges ist ihnen aber gemeinsam. Unter anderem leider auch, dass Frauen ein hohes Risiko tragen, im Laufe ihres Lebens Opfer von Gewalt zu werden.

Eine Erhebung der Europäischen Grundrechteagentur aus dem Jahr 2014 zeigt auf:

- ➔ 33% der Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren.
- ➔ 55% der Frauen sind sexuell belästigt worden.
- ➔ 20% der jungen Frauen sind online belästigt worden.
- ➔ 22% haben körperliche/sexuelle Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin erfahren.
- ➔ 32% der Opfer sind von einem/einer Vorgesetzten, Kollegen/Kollegin oder Kunden/Kundin sexuell belästigt worden.

Auch der WEISSE RING betreut Frauen, die Gewalt erlitten haben: Am Arbeitsplatz, im Internet oder im öffentlichen Raum. Unsere Solidarität gilt selbstverständlich den Kolleg*innen, die Betroffene von Partnergewalt schützen und unterstützen.



Gewalt an Frauen findet auch am Arbeitsplatz, im Internet oder im öffentlichen Raum statt.

DER WEISSE RING ALS GAST bei Veranstaltungen

Über Einladungen zu unterschiedlichsten Veranstaltungen freuen wir uns immer wieder. Es ist nicht nur Gelegenheit, die Arbeit des WEISSEN RINGS vorzustellen, sondern immer auch eine willkommene Möglichkeit, Meinungen auszutauschen und sich zu vernetzen.

>> als Gesprächspartner*in

➔ Podiumsdiskussion zum Thema „Gewalt im Netz“

Auf Einladung der Jungen Generation der SPÖ Neubau diskutierten die Politikerin Sigrid Maurer, der Medienexperte Fritz Hausjell, Geschäftsführerin Dina Nachbaur und Nikolaus Tsekas, NeuSTART mit Moderator Florian Brand. Die an dem Abend gesammelten Spenden erhielt der WEISSE RING.



➔ **Richter*innenwoche** Auch hier ging es in einer Podiumsdiskussion, zu der Dina Nachbaur eingeladen war - in anderer Besetzung – um Gewalt im Netz

➔ **„Eine von fünf“** Gewalt an älteren Frauen war im Jahr 2019 der Themenschwerpunkt der Ringvorlesung. Die Einladung zu dieser Vorlesungsreihe durch den Verein „AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser“ und die Volksanwaltschaft ist immer eine Ehre. Die ehemalige OSZE-Medienbeauftragte Dunja Milatovic, Roberta Maierhofer von der Universität Graz, die Journalistin und Fotografin Angelika Goldmann und Geschäftsführerin Dina Nachbaur diskutierten – moderiert von der Ehrenkonsulentin des WEISSEN RINGS Gertrude Brinek - über den Umgang mit älteren Frauen in der Öffentlichkeit.

➔ **Partnergewalt** wurde schließlich im Motiv Kino im Anschluss an die Vorführung des österreichischen Spielfilms „Der Taucher“ thematisiert.

➔ **Allianz „Gewaltfrei leben“** - hier ist der WEISSE RING Mitglied. Bei einer großen Veranstaltung, bei der nicht zuletzt Forderungen an die Politik für einen besseren Gewaltschutz und eine starke Unterstützung für Verbrechenopfer formuliert wurden, war der WEISSE RING durch Vizepräsidentin Lyane Sautner, Vorstandsmitglied Oliver Scheiber und Geschäftsführerin Dina Nachbaur vertreten.

➔ **Buch Wien** Verlegerin und Autorin Karin Pfolz, die sich selbst als „Überlebende häuslicher Gewalt“ bezeichnet, lud zu einem Gespräch ein. Der eiskalte Sprung ins Thema war die Lesung aus ihrem autobiografischen Buch „Manchmal...erdrückt es mich, das Leben“. Anschließend diskutierten Ärztin und Psychotherapeutin Heidemaria Abrahamian, Bundesministerin Ines Stilling, Geschäftsführerin Dina Nachbaur und Moderator Gustav Soucek (HVB) darüber, wie Literatur auch zur Gewaltprävention beitragen kann.



>> als Vortragende*r

➔ **Johannes Kepler Universität** Prof.ⁱⁿ Lyane Sautner lud Vorstandsmitglied Wolfgang Gappmayer und Geschäftsführerin Dina Nachbaur dazu ein, die Prozessbegleitung in einem Dissertant*innen-Seminar vorzustellen. Besondere Freude machte der Austausch mit fortgeschrittenen (und fortschrittlichen) Studierenden.

➔ **Pilotseminar zum Thema Gewalt** Auf Einladung der Gewerkschaft vida entwickelten eine Betroffene, die sich selbst aus einer Gewaltbeziehung befreit hat und in der Literatur die gemachten Erfahrungen verarbeitet, die Geschäftsführerin des Vereins „AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser“ Maria Rösslhumer, die Gerichtsmedizinerin und Mitglied des Menschenrechtsbeirats Andrea Berzlanovich sowie Geschäftsführerin Dina Nachbaur gemeinsam ein neues Seminar. Das Thema Gewalt wird darin aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und es wird Fragen nachgegangen wie: Was hat Partnergewalt mit Hass im Netz zu tun? Kann „Mobbing“ am Arbeitsplatz angezeigt werden? Wiederholung ist aufgrund des positiven Feedbacks der Teilnehmenden geplant!

DIE FINANZEN

Woher kommt das Geld?

Die Finanzierung des WEISSEN RINGS ruht auf drei Säulen:

- ➔ Mitgliedsbeiträge und Spenden privater Personen
- ➔ Spenden von Unternehmen und Organisationen
- ➔ Finanzierung von Projekten und gesetzlichen Leistungen durch die öffentliche Hand

Um Opferhilfe in ihrer Gesamtheit anbieten zu können, braucht der WEISSE RING auch und vor allem die Unterstützung durch Spender*innen. Denn nicht alle Leistungen, die der WEISSE RING erbringt, werden im Rahmen von Verträgen mit der öffentlichen Hand abgegolten, wie das beispielsweise bei Prozessbegleitung und Opfer-Notruf 0800 112 112 der Fall ist.

Opfer von Straftaten fallen oft aufgrund des Erlebten in ein tiefes Loch – nicht nur psychisch sondern auch finanziell. Das kann die Mindestrentnerin sein, die aufgrund eines Diebstahls nicht weiß, wie sie die nächste Miete zahlen soll. Es kann aber auch ein Taxilenker sein, der wegen seiner schweren Verletzungen bei einem Raubüberfall seinen Beruf nicht mehr ausüben kann und arbeitslos wird. Oder es kann sich um eine Familie handeln, die durch Mord oder Totschlag den Familienvater verliert und plötzlich mit wesentlich weniger Geld auskommen muss. In Fällen wie diesen stehen die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS für entlastende Gespräche sowie für die gemeinsame Planung der nächsten Schritte zur Verfügung. Um diese persönliche Begleitung zu ermöglichen und für das Bereitstellen finanzieller Hilfe in Härtefällen wird das Geld eingesetzt, das der WEISSE RING in Form von Spenden erhält. Aber auch Tätigkeiten wie das Entwickeln neuer Projekte oder die Forschungsarbeit binden Ressourcen, die Kosten verursachen. Und diese Kosten werden ebenfalls zu einem großen Teil über Spenden finanziert.

Online spenden

Im Jahr 2019 hat der WEISSE RING einige Maßnahmen gesetzt, die das Spenden erleichtern. In Zeiten von Online Banking und Social Media ist es wichtig, zusätzlich zum Erlagschein weitere Kanäle bereitzustellen. So ist es seit 2019 möglich, über die Website online an den WEISSEN RING zu spenden und auch gleich alle Angaben für das steuerliche Absetzen der Spende mitzuliefern.

Darüber hinaus hat sich der WEISSE RING auf Facebook als Spenden empfangende Organisation qualifiziert. Dort können Menschen, die den WEISSEN RING unterstützen wollen, nun nicht nur selbst spenden sondern auch Spendenaufrufe starten.



Testamentsspenden

Menschen, die über das Leben hinaus Gutes tun wollen, nutzen zunehmend die Möglichkeit, gemeinnützige Organisationen in ihrem Testament zu berücksichtigen. Mittlerweile sind das beinahe 10% des gesamten Spendenaufkommens in Österreich. Wer sich dafür interessiert, den WEISSEN RING in dieser Form zu unterstützen, erhält – wenn erwünscht – zusätzlich zu detaillierter Information darüber, wofür das Geld eingesetzt wird auch ganz konkrete Angebote wie die Vermittlung eines Notars für die Erstellung des Testaments. Der WEISSE RING übernimmt auch Tätigkeiten wie das Ausrichten des Begräbnisses oder die Grabpflege nach den Vorgaben der Erblasser.

Seit 2018 ist der WEISSE RING Mitglied der Initiative Vergissmeinnicht. Diese vereint österreichische Organisationen mit gemeinnützigem Charakter aus verschiedenen Bereichen und hat sich zum Ziel gesetzt, darüber zu informieren wie man in einem Testament neben der Familie auch eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen kann. Träger der Initiative ist der Fundraising Verband Austria. Die Initiative steht für seriöse und verantwortungsvolle Testamentsberatung.

ist
Partner
von



Vergiss
mein
nicht



*Alljährlich gedenken Vertreter*innen der Initiative Vergissmeinnicht zu Allerheiligen gemeinsam ihrer Testamentsspender*innen. 2019 fand diese Dankesfeier am Wiener Friedhof Südwest statt. Für den WEISSEN RING waren Brigitta Pongratz und Natascha Smertnig dabei.*

Gesammelt und gespendet

Jedes Jahr ergreifen zahlreiche Menschen in ganz Österreich die Initiative und setzen Zeichen, indem sie den Erlös aus Veranstaltungen für die Arbeit des WEISSEN RINGS zur Verfügung stellen. Vier dieser Initiativen wollen wir hier vor den Vorhang holen.

➔ Krimilesung in Salzburg

Der Salzburger Kriminalbeamte und Buchautor Oskar Feifar – Autor der Kriminalromane „Dorftratsch“, „Saukalt“ und „Fingerspitzengefühl“ - las am 29. April 2019 aus seinem aktuellsten Dorf-Krimi „Gendarmetod“. Der von wahren Begebenheiten aus der österreichischen Verbrechensgeschichte inspirierte Roman führt Hauptfigur Leopold Strobel hart an seine Grenzen. Auch Situationskomik und Skurriles kamen nicht zu kurz und so verbrachte ein zahlreiches Publikum einen vergnüglichen Abend und leistete ganz nebenbei einen Beitrag zur Finanzierung des WEISSEN RINGS. Ein fünfköpfiges Ensemble der Polizeimusik Salzburg umrahmte die Veranstaltung, die von Karin Linecker, Landesleiter-Stellvertreterin WEISSER RING Salzburg in ihrer Funktion als Mitglied der Vereinigung Kriminaldienst Österreich (VKÖ) organisiert wurde.



Johann Bründlinger (VKÖ), Stefan Rieder (WEISSER RING), Karin Linecker (WEISSER RING und VKÖ), Angela Ehrenreich (WEISSER RING) bei der Übergabe der Spende.

➔ Krippenverkauf in der Steiermark

Es ist bereits eine schöne Tradition, dass Insassen der Justizanstalt Karlau alljährlich Krippen basteln und für den Verkauf zur Verfügung stellen. Auch heuer fanden die wunderschönen Einzelstücke, die von Häftlingen, ehrenamtlichen Helfer*innen und Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS gemeinsam verkauft wurden, wieder reißenden Absatz. Der Reinerlös von € 1.200,- ging wie jedes Jahr an den WEISSEN RING.

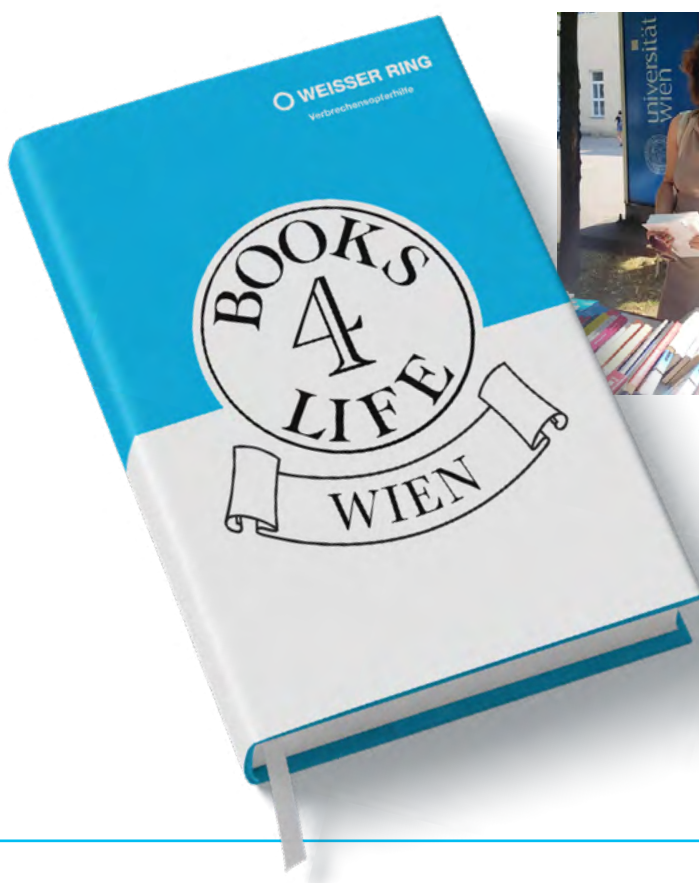


➔ Zu Gast beim Kameradschaftsbund in Niederösterreich

Walter Hafner ist seit vielen Jahren für den WEISSEN RING in Niederösterreich aktiv und nutzt jede Gelegenheit, um die Arbeit des Vereins zu präsentieren. So auch bei der Generalversammlung des Kameradschaftsbunds – Stadtverband Hollabrunn, die er dazu motivieren konnte, einen finanziellen Beitrag zur Weihnachtsaktion des WEISSEN RINGS zu leisten. Bei dieser werden alljährlich Kinder, die einen Elternteil durch Schwerverbrechen verloren haben, beschenkt.

➔ Books4life Wien

Der soziale Buchladen sammelt seit Mitte 2019 auch für den WEISSEN RING. Die Idee dahinter ist verblüffend einfach und sofort überzeugend: „Ausgelesene“ Bücher gibt es nicht. Wer ein Buch kein zweites, drittes oder viertes Mal verschlingen mag, kann es mit anderen teilen. Der Buchladen Books4life ist dafür der ideale Broker. Die Bücher werden liebevoll gestapelt, zu Flohmärkten transportiert und nachhaltig vermarktet. Und ein Teil des Erlöses kommt sozialen Einrichtungen zu Gute – dieses Mal auch dem WEISSEN RING. Möglich macht das ein ehrenamtliches Team.



Spendengütesiegel

Der WEISSE RING ist seit 19.12.2003 berechtigt, das Österreichische Spendengütesiegel mit der Reg.Nr. 05253 zu führen. Damit wird von einer unabhängigen Stelle bestätigt, dass die dem WEISSEN RING zur Verfügung gestellten Mittel bestimmungsgemäß verwendet werden. Das Spendengütesiegel bestätigt den transparenten, widmungsgemäßen und wirtschaftlichen Umgang mit Spendengeldern sowie eine vorbildliche Spendenverwaltung.

Die Verleihung des Spendengütesiegels erfolgt nach Prüfung durch einen unabhängigen, externen Wirtschaftsprüfer. Die Erneuerung setzt eine regelmäßige, jährliche Kontrolle voraus. Das Ergebnis kann jeweils in der Spendenbilanz nachgelesen werden, die jährlich auf der Website des WEISSEN RINGS unter www.weisser-ring.at/helfen-sie-mit/ publiziert wird.



Spendenabsetzbarkeit

Spenden an den WEISSEN RING sind seit 30.11.2009 steuerlich als Sonderausgaben absetzbar (Registrierungsnummer SO-1457). Für Spender*innen, die ihren Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum bekanntgegeben haben, übermittelt der WEISSE RING nach Ablauf des Kalenderjahres die entsprechende Information für die steuerliche Geltendmachung zeitgerecht an das Finanzamt.

Finanzierung von Projekten und gesetzlichen Leistungen durch die öffentliche Hand

Der WEISSE RING wird im Auftrag staatlicher Einrichtungen tätig, und zwar vor allem für folgende Fördergeber*innen:

- ➔ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ab 2020 Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz): Finanzierung von Tätigkeiten im Rahmen von Verbrechensopfergesetz und Heimopferrentengesetz
- ➔ Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (ab 2020 Bundesministerium für Justiz): Finanzierung des Opfer-Notrufs 0800 112 112 und der Prozessbegleitung
- ➔ Bundesministerium für Inneres: Projekte Drehscheibe und movieHelp
- ➔ Stadt Wien, Länder Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich: Unterstützung Opferhilfe

Der WEISSE RING sagt DANKE!

Dank gilt den Mitgliedern, den Fördergeber*innen und Spender*innen, die dafür sorgen, dass die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Vielen herzlichen Dank auch an die zahlreichen freiwilligen Helfer*innen und an die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS.

➔ **Unsere Spender*innen:** AUVA, Bastelgruppe Justizanstalt Karlau, ComneX, Fraternitas, Hans und Blanca Moser Stiftung, Hartjes, Hofer KG, Hotel Marriott Wien Parkring, Institut für Psychische Beratung und Gruppenarbeit – IPG, Justizanstalt Mittersteig, Kiebarett Nobert Janitsch, KIWANIS, Kranzspenden Leopold Müllner, Lexis Nexis/ARD Orac, Messe Tulln, ÖKB Stadtverwaltung Hollabrunn, REWE Group (Merkur Warenhandels AG, Billa AG), Senioren Residenz Josefstadt, Spar Warenhandels AG, Stiftung Ordody, Taxi 40100, Vereinigung Kriminaldienst Österreich, VMLY+R, Welser Wirte, WSK Bank AG, xS+S Software und Systeme sowie zahlreiche Privatpersonen

➔ **Unsere Fördergeber*innen:**

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Stadt Wien



 **Das Land**
Steiermark

CYBERVERBRECHEN VERLETZEN REAL

Ein aktuelles Thema zum Tag der Kriminalitätsoffer

Anlässlich des Europäischen Tags der Kriminalitätsoffer fand am 22. Februar 2019 zum nunmehr neunten Mal ein gemeinsam von Bundesministerium für Inneres (BMI) und WEISSEM RING veranstaltetes Symposium statt. Generalsekretär Peter Goldgruber eröffnete die Veranstaltung in Vertretung von Innenminister Herbert Kickl. Mit über zehntausend Anzeigen jährlich werde Cybercrime immer mehr zu einem zentralen Thema in der Strafverfolgung. Um diesem mit dem entsprechenden Know-how entgegen treten und Straftaten auch im Deep Web und Darknet verfolgen zu können, wurde im Bundeskriminalamt ein Cybercrime-Competence-Center eingerichtet, in dem sich Expert*innen aus den Bereichen Ermittlung, IT-Forensik und Technik mit der Bekämpfung dieser neuen Kriminalitätsformen beschäftigen.

Datenbeschädigung bis Cyber-Grooming

Staatssekretärin Karoline Edtstadler verwies darauf, dass auch Straftaten, die im digitalen Raum stattfinden, bei den Betroffenen ganz reale Spuren hinterlassen: „Auch wenn Opfer körperlich nicht verletzt werden, kann die Psyche Schaden nehmen.“ Präsident Udo Jesionek verwies auf die Vielfalt der Straftaten, die mit Hilfe des Internet begangen werden. Die Bandbreite der Delikte reiche von Datenbeschädigung, Datenfälschung und betrügerischem Datenverarbeitungsmissbrauch bis zu Beleidigung, Betrugsdelikten, Cyber-Mobbing oder Cyber-Grooming: „Das stellt auch uns als Opferhilfe-Einrichtung immer wieder vor völlig neue Herausforderungen.“ Sektionschefin Bernadett Humer, Kabinettschefin der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend nahm Bezug darauf, dass rund 30% aller Jugendlichen schon einmal von Cyber-Mobbing betroffen waren. Das Ziel des Bundeskanzleramts – Sektion Familien und Jugend – sei es daher, Eltern, Jugendlichen und Jugendarbeiter*innen sowie anderen pädagogisch Tätigen Medienkompetenz zu vermitteln und diese zu fördern: „Denn Medienkompetenz ist in unserer digitalen Gesellschaft eine entscheidende Schlüsselfähigkeit und der beste Weg, um Kinder und Jugendliche nachhaltig zu schützen!“

Auch 2019 hat die Agentur VMLY&R wieder pro bono ein Sujet für den Tag der Kriminalitätsoffer entwickelt.



Wer sind die Täter*innen?

Evidenzbasierte Daten haben ergeben, dass Cybercrime-Täter*innen oft aus dem persönlichen Umfeld kommen. Deshalb rät Edith Huber, Sicherheitsforscherin und Leiterin der Stabsstelle Forschungsservice und Internationales, Donau-Universität Krems, zur Vorsicht: „Schützen Sie Ihre Passwörter auch vor Menschen, die Ihnen nahestehen.“ Ihr Vortrag ermöglichte den Zuhörer*innen einen Blick auf Täter*innenprofile und typische Tathergänge. Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurden insgesamt 5.404 Akten des Wiener Straflandesgerichts aus dem Zeitraum von 2006 bis 2016 wissenschaftlich untersucht. Dabei wurde den Fragen nachgegangen, wie typische Profile der Cyber-Kriminellen in Österreich aussehen und ob sich bestimmte Muster im Tathergang erkennen lassen. Es lassen sich zwei Tendenzen erkennen, die in den vergangenen Jahren massiv an Zuwachs gewonnen haben. Es handelt sich dabei um Delikte, die aus finanziellem Interesse heraus durchgeführt werden, wie z. B. der Identitätsdiebstahl sowie um Delikte, die aus der Rache motiviert sind. Eine weitere wesentliche Erkenntnis ist, dass Täter*innen nicht für jede Straftat, die im Internet begangen wird, auch überdurchschnittliche EDV-Kenntnisse brauchen. Ganz im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass rund zwei Drittel über ein geringes Bildungsniveau sowie maximal über Grundkenntnisse im Umgang mit EDV verfügen. Sie begehen eher einfache Delikte und verlagern quasi die Kleinkriminalität aus der analogen in die digitale Welt. Auch Stalking findet zunehmend im Internet statt.

Ein Ausflug ins Darknet

Robert Lakits, Bundeskriminalamt, lud das Fachpublikum zu einem Ausflug in jene 96% des Internet ein, das die Suchmaschinen nicht automatisiert erfassen (Deep Web). Als Darknet wird in der Regel jener Teil des Deep Webs bezeichnet, der nur über Anonymisierungstools erreichbar ist (z.B. Tor Browser). Nicht alles, was dort stattfindet, ist illegal. Allerdings finden sich im Darknet auch Foren, in denen sich Pädophile austauschen oder Tauschbörsen, auf denen kinderpornografisches Material, Videos von Morden und Misshandlungen geteilt werden. In Webshops und auf Handelsplattformen (Marktplätzen) werden Waren und Dienstleistungen angeboten die verboten, reglementiert, illegal oder Restriktionen unterworfen sind.

Prävention als entscheidender Hebel

Bernhard Jungwirth, Geschäftsführer Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) und Leiter Internet Ombudsmann präsentierte Wissenswertes rund um das Thema Internet-Betrug. Er betonte: „Prävention ist einer der entscheidenden Hebel im Kampf gegen Internetbetrug. Deshalb ist es so wichtig, dass Prävention nicht zur Alibi-Aktion verkommt. Es braucht ein ständiges Ringen um wirkungsvolle Methoden und ausreichende Ressourcen.“ Und für Cybercrime gelte ganz besonders, dass international agierende Internet-Betrüger nur gemeinsam über Ländergrenzen hinweg wirkungsvoll bekämpft werden können.

Ulrike Zartler, Institut für Soziologie, Universität Wien, erläuterte zum Thema Jugendliche und Gewalt im Internet Ergebnisse aus dem Projekt „Zivilcourage 2.0“. „Für die praktische Präventionsarbeit ist es zentral, ein verändertes Selbstverständnis von Zivilcourage zu fördern, das Bewusstsein für Normverletzungen zu erhöhen, einfache Möglichkeiten im Erkennen und Artikulieren von Hilfebedürfnissen anzubieten und Handlungskompetenzen gezielt zu erweitern,“ lautet ihre zentrale Schlussfolgerung.



International agierende Internet-Betrüger können nur gemeinsam über Ländergrenzen hinweg wirkungsvoll bekämpft werden, ist Internet-Ombudsmann Bernhard Jungwirth überzeugt.

Fortbildung für Berater*innen

Und zu guter Letzt ging es im Vortrag von Dina Nachbaur und Sabine Weber, beide WEISSER RING, unter dem Titel „Gemüsehass und Identitätstorte“ um alternative Trainingsmethoden für die Weiterbildung von Mitarbeiter*innen in Opferhilfe-Einrichtungen. Geschäftsführerin Dina Nachbaur lenkte den Blick auf deren Rolle. Betroffene von Gewalt im Netz fühlen sich oft hilflos und ausgeliefert. Deshalb sei es wichtig, dass Berater*innen diesem Sog widerstehen können: „Auch wenn sich Gewalt im Netz nicht mit einem Knopfdruck ausschalten lässt – Ziel der Beratung wird immer sein, dass sich Betroffene wieder handlungsfähig fühlen. Dazu braucht es kompetente Berater*innen und laufende Fortbildung.“ Sabine Weber ergänzte: „In der Praxis können wir Berater*innen selten eine schnelle Lösung anbieten, aber Halt und Orientierung.“ Da helfe eine gute fachliche Grundlage – ganz besonders bei neuen Arbeitsfeldern. Und die erwerbe man am besten, indem man beim Training selbst aktiv ist, sich emotional auf das Thema einlassen kann und wenn das Training zu guter Letzt auch noch Spaß mache.

Zu allen Vorträgen gibt es auf der Website weiterführende Information.

Zum Tag der Kriminalitätsopter

Der „Tag der Kriminalitätsopter“ am 22. Februar soll auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation von durch strafbare Handlungen geschädigten Menschen aufmerksam machen. Initiator dieses mittlerweile in zahlreichen Ländern Europas begangenen Tages war der damalige Leiter der schwedischen Opferhilfe Björn Lagerbag. Er schlug in Erinnerung an die Ermordung von Ministerpräsident Olof Palme im Jahr 1986 den 22. Februar als Tag der Kriminalitätsopter vor. Seit 2011 veranstalten das Bundesministerium für Inneres und der WEISSE RING alljährlich an diesem Tag ein gemeinsames Symposium zu einem aktuellen Thema.



Sabine Weber und Dina Nachbaur, beide WEISSER RING, präsentierten Trainingsmöglichkeiten, die Spaß machen.

CYBERCRIME // was ist zu tun?

1. Für eine effiziente und kompetente Beratung von Cybercrime Betroffener braucht es laufende Fortbildung für die Berater*innen in Opferhilfe-Einrichtungen.
2. Für die strafrechtliche Verfolgung von Cybercrime braucht es entsprechende Ausbildung und Fortbildung für die handelnden Personen und eine personelle Ausstattung von Strafverfolgungsbehörden, die dem Ausmaß der neuen Herausforderungen entspricht.
3. Präventiv müssen User*innen über Maßnahmen informiert und beraten werden, die ihre Sicherheit im Internet erhöhen. Zielgruppe dafür müssen Personen jeden Alters sein.
4. Es muss erkennbar und fühlbar sein, dass auch das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Zu überlegen sind „Online-Streifen“ der Polizei und Projekte, welche die digitale Zivilcourage fördern.
5. Die Anzeigenerstattung sollte erleichtert werden und auch online möglich sein.
6. Initiativen von NGOs, welche Meldungen von Cybercrime und insbesondere von Gewalt im Netz fördern, sollten unterstützt und ausgebaut werden.
7. Opfer von Cybercrime brauchen Beratung und Unterstützung. Der WEISSE RING fordert die Unterstützung von Opfern aller Straftaten entsprechend ihren Bedürfnissen.

INFORMATION & DISKUSSION

Lassen EU-Staaten Opfer von Gewalttaten im Stich?

Diese Frage stand im Zentrum der Veranstaltung am 26. Juni 2019, zu der die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und der WEISSE RING ins Haus der Europäischen Union geladen hatten.

Grundlage der Diskussion war das Forschungsprojekt „Justice for victims of violent crime“, das sich zum Ziel gesetzt hatte, den Stand der Entwicklung der Opferrechte in der Praxis der einbezogenen Mitgliedstaaten festzustellen, um auf Basis empirischer Forschungsergebnisse Institutionen und Mitgliedstaaten der EU beraten zu können. Die vier Bände der Studie können bei FRA bestellt werden.

Gastgeber Wolfgang Bogensberger ging der Frage nach, woher die Verpflichtung der EU, sich um Opfer von Gewaltdelikten zu kümmern, kommt und lud die Zuhörer*innen zu einem historischen Streifzug ein. Dieser endete mit der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU, die bis November 2015 umzusetzen war und mit der Frage, ob diese Umsetzung auch gelungen ist.

Udo Jesionek, Präsident WEISSER RING, forderte eine verbesserte gesetzliche Grundlage für die Kooperation zwischen Polizei und Opferhilfe-Einrichtungen. Albin Dearing, FRA, präsentierte die wesentlichen Ergebnisse der Studie.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie

Die Ergebnisse liefern zahlreiche Ansatzpunkte für weiterführende Entwicklungsschritte und auch für Diskussionen:

- ➔ Gewaltopfer möchten mehr Möglichkeiten, aktiv am Strafverfahren mitzuwirken.
- ➔ Zusammenhang zwischen Gesetzeslage und realer Situation der Opfer ist komplex. Nicht immer führen Partizipationsrechte auch zur Zufriedenheit mit der Situation.
- ➔ Erwartungen an die Möglichkeit der Mitwirkung beeinflussen die Wahrnehmung des Erlebten.
- ➔ Was eine Stärkung der Rolle der Opfer für die Balance zwischen Strafverfolgung und Verteidigung bewirken würde, wird in den teilnehmenden Ländern sehr unterschiedlich eingeschätzt.
- ➔ Opfer stellen österreichischen Opferhilfe-Einrichtungen ein sehr positives Zeugnis aus. Im Ländervergleich schneidet Österreich bei dieser Frage deutlich besser ab als die anderen sechs untersuchten Länder.

- ➔ Opfer bezweifeln, dass Polizei ihre Ermittlungsaufgabe ernst nimmt und fühlen sich überdurchschnittlich oft nicht respektvoll behandelt.

Diese kritische Sicht der Opfer wird von den in Österreich interviewten Praktiker*innen mehr als bestätigt.

Wir geh'n vorbei und seh'n es nicht

Dina Nachbaur, Geschäftsführerin WEISSER RING, hatte das Falco-Zitat „Wir geh'n vorbei und seh'n es nicht“ als Titel ihres Vortrags gewählt und stellte die Frage, über wen wir nun eigentlich sprächen, wenn wir über Gewaltopfer sprechen. Denn auch Mitarbeiter*innen von Opferhilfe-Einrichtungen können nur über jene reden, die mit ihnen in Kontakt treten. Und das sind nur ein Bruchteil derer, die tatsächlich Opfer von Gewalt werden. Denn um als Opfer anerkannt werden zu können, müssen Betroffene einerseits sich selbst entsprechend wahrnehmen und andererseits von ihrem Gegenüber als solches erkannt werden. Beides ist oft nicht gewährleistet.

Im Anschluss an die Vorträge diskutierte eine hochkarätig besetzte Runde an Expert*innen aus Justiz, Polizei, Wissenschaft und Opferhilfe. Details dazu finden sich auf der Website.

Dina Nachbaur (WEISSER RING), Eva Schuh (Gewaltschutzzentrum Oberösterreich), Ursula Kussyk (BAFÖ-Bundesverband der Autonomen Frauennotrufe Österreichs), Sonja Scheed (Rechtsanwältin und juristische Prozessbegleiterin), Siniša Jovanović (Landespolizeidirektion Wien), Oliver Scheiber (Bezirksgericht Wien Meidling), Albin Dearing (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, FRA)



NEUERSCHEINUNG

VOR 9: Opfer von Partnergewalt in Kontakt mit Polizei und Justiz



Am 19. September 2019 präsentierten die beiden Autorinnen Birgitt Haller und Helga Amesberger auf Einladung von Bundesministerin Ines Stilling im Bundeskanzleramt die neunte Publikation aus der Schriftenreihe Viktimologie und Opferrechte des WEISSEN RINGS. Präsident Udo Jesionek wies auf die Bedeutung der lebendigen Forschungstätigkeit des WEISSEN RINGS hin. Im Anschluss an die Präsentation folgte eine Diskussion der Autorinnen mit der Strafrechtsexpertin Lyane Sautner (Vizepräsidentin WEISSER RING).

Die Studie entstand vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU und geht der Frage nach, welche Unterstützung Frauen benötigen, die Partnergewalt zur Anzeige bringen und welche Erfahrungen sie dabei mit Polizei und Justiz machen.

Die Erhebung

Die Datenerhebung erfolgte über zwei Stufen:

- ➔ Auswertung aller Akten der Staatsanwaltschaft Wien zum Thema Partnergewalt aus dem Zeitraum 1. bis 28. Jänner 2014
- ➔ Befragung Betroffener nach ihren Erwartungen und Erfahrungen beim Erstellen der Anzeige, während des Ermittlungsverfahrens und im Gerichtsverfahren

Ergänzend dazu wurden Expert*innen aus Opferunterstützungs-Einrichtungen befragt.

Einige Ergebnisse der Studie

- ➔ Bei Partnergewalt kommt es sehr selten zur Hauptverhandlung, weil die Verfahren mehrheitlich – in der Studie zu 77% - bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden.
- ➔ Neun von zehn betroffenen Frauen sagten gegen den Täter aus.
- ➔ Nur jede zwölfte Strafanzeige führte tatsächlich zu einer Verurteilung.
- ➔ Prozessbegleitung wurde nur von jeder elften Frau in Anspruch genommen.
- ➔ Alkohol, Drogen und Arbeitslosigkeit erhöhen das Gewaltrisiko.
- ➔ Die Frauen hatten vor der Anzeige meist sehr lange in der Gewaltbeziehung gelebt.
- ➔ In den Akten fehlen oft Informationen über Vorge-

schichte, laufende Obsorgestreitigkeiten oder einstweilige Verfügungen.

- ➔ Es finden sich in den Akten nur selten Informationen dazu, wie gut Opfer und Täter die deutsche Sprache beherrschen.
- ➔ Auch Betroffene mit alltagstauglichen Deutschkenntnissen können in der konkreten Befragungssituation sprachlich überfordert sein.
- ➔ Der Kontakt mit der Polizei – insbesondere mit spezialisierten Beamt*innen – wird mehrheitlich als positiv beschrieben.
- ➔ Einige der Befragten hatten den Eindruck, dass sie von Staatsanwaltschaft und/oder Richter*innen nicht ausreichend gehört und vorhandene Informationen und Beweise nicht entsprechend gewürdigt wurden.

Wer Prozessbegleitung in Anspruch genommen hatte empfiehlt diese weiter

Obwohl Prozessbegleitung keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung hat, empfahlen alle Befragten, sich einem Gerichtsverfahren nur mit psychosozialer und rechtlicher Unterstützung auszusetzen.



Die Autorinnen Helga Amesberger und Birgitt Haller im Gespräch mit Lyane Sautner

MARKETING und Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des WEISSEN RINGS konzentrierte sich im Jahr 2019 einerseits auf die mediale Begleitung der zahlreichen Veranstaltungen, andererseits auf den Auf- und Ausbau der Präsenz auf Facebook und YouTube.

Für den Tag der Kriminalitätsoffer konnte auch dieses Mal wieder der langjährige Partner VLMY&R gewonnen werden und erstellte pro bono das Veranstaltungsplakat (siehe diesbezüglichen Artikel).

Auf Facebook konnte innerhalb des Jahres eine Verdreifachung der Anzahl an Fans erreicht werden. Aktuell hat die Seite eine lebendige Community von knapp über 1.500 Fans, die auch regelmäßig Informationen kommentieren und teilen.

Der YouTube-Kanal erhielt vor allem durch die Erklärvideos, die im Rahmen des Projekts movieHelp produziert und im Herbst publiziert wurden, Aufschwung und zusätzliches Publikum. Dieses Angebot ist dabei, sich zu einem etablierten Informationskanal zu relevanten Themen sowohl der Prävention als auch der Opferarbeit zu entwickeln.

Der digitale Newsletter wurde im Jahr 2019 insgesamt sechs Mal versandt. Er bietet in zahlreichen seiner Artikel Links zu den Blog-Einträgen der Website und leistet damit – ebenso wie

Facebook – einen Beitrag zur Erhöhung der Zahl der Zugriffe auf diese.

Zusätzlich erscheint zwei Mal jährlich die vierseitige Mitgliederzeitung in einer Gesamtauflage von 17.000 Stück. 15.000 Stück werden der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ beigelegt, 1.800 Stück werden per Post an Interessent*innen und Mitglieder versandt.

Im vierten Quartal 2019 wurde der Fokus vermehrt auf das Thema Spenden gelegt. So stand der weihnachtliche Brief an Mitglieder und Interessent*innen unter dem Motto: „Schenken Sie ein Gespräch zu Weihnachten“. Auf der Website wurde ein Tool zum Online-Spenden installiert und auf Facebook qualifizierte sich der WEISSE RING als Spenden empfangende Organisation. Dieser Weg soll im Jahr 2020 konsequent weitergegangen werden. Denn nur mit der Unterstützung durch Spender*innen wird der WEISSE RING auch in Zukunft in bewährter und gewohnter Weise Opferhilfe in ihrer Gesamtheit anbieten können.

Im vierten Quartal wurde ein Fokus auf das Thema Spenden gelegt. Jeder Euro hilft!



Opfer-Notruf 0800 112 112 mit neuem Logo



Der Opfer-Notruf 0800 112 112 präsentiert sich seit Juli in neuem, modernem Design. Anstelle des nicht mehr ganz zeitgemäßen Wählscheibentelefon signalisieren Sprechblasen die unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten zum Opfer-Notruf 0800 112 112.

PERSÖNLICHES

aus dem Verein

Ehrenamtliche vor den Vorhang!

Unter den Menschen, die im Lauf der Jahre ihre Freizeit für die Anliegen des WEISSEN RINGS zur Verfügung gestellt haben, sind zahlreiche Mitarbeiter*innen der Exekutive. Am 22. Februar 2019, dem Tag der Kriminalitätsoffer, bedankte sich Innenminister Herbert Kickl in festlichem Rahmen für diesen Einsatz.

Stellvertretend für die vielen helfenden Hände in ganz Österreich möchten wir hier einige Menschen würdigen, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Erledigung der täglichen Arbeit im Wiener Büro leisten. Ohne Menschen wie euch könnte der WEISSE RING nicht funktionieren! Wir bedanken uns bei Ulrike Braumüller, Helfried Haas, Ingrid Kammerer, Helga Leopold, Carina List, Rita Seiler, Peter Walter, Renate Windbacher und Gudrun Wolfgruber für die vielen Stunden ehrenamtlich geleisteter Arbeit.



*Zahlreiche Mitarbeiter*innen der Exekutive setzen sich in ihrer Freizeit für Verbrechensoffer ein.*

Ein Zivildienstler mit Potenzial

Orhan Maglajlić ist ein ungewöhnlicher junger Mann: Er interessiert sich für rechtswissenschaftliche Themen ebenso wie für sozialwissenschaftliche. Er setzt sich für Menschen ein, die benachteiligt sind oder unter schwierigen Umständen leben müssen. Für den Verein WEISSER RING engagiert er sich mit jugendlichem Elan und großer Begeisterung auch nach seiner Zeit als Zivildienstler. Dafür und für seine vorbildliche Arbeit als Zivildienstler wollen wir ihm danken und haben ihn als „Zivildienstler des Jahres“ nominiert.



Neues Vorstandsmitglied Heidrun Reiter

Seit Herbst 2019 verstärkt Heidrun Reiter den Vorstand des WEISSEN RINGS: „Bereits während meiner Studienzeit habe ich die Aktivitäten des WEISSEN RINGS verfolgt und den Einsatz und die Erfolge im Bereich der Opferrechte und der Gesetzgebung bewundert“, ist Heidrun Reiter mit Begeisterung bei der Sache. „Außerdem ist der WEISSE RING eine erste Anlaufstelle für sämtliche Verbrechensoffer, wobei stets auf Veränderungen und das Entstehen neuer Kriminalitätsformen reagiert wird, sodass jedes Opfer die benötigte Hilfe erfahren kann. Vor allem deshalb finde ich diese Organisation so bedeutsam für unsere Gesellschaft und freue mich sehr, ein Teil davon zu sein und mich beim WEISSEN RING einbringen zu können.“



Die vielseitige Juristin ist seit Oktober 2016 in der Abteilung für Verbrechensofferentschädigung im Sozialministeriumservice, Landesstelle Wien, tätig. Ihr Tätigkeitsfeld erstreckt sich von der Approbation von VOG- und HOG-

Verfahren, welche auch die Vertretung der belangten Behörde beim Bundesverwaltungsgericht oder an den Landesgerichten für Arbeits- und Sozialrechtssachen umfasst, über die Koordination betreffend das Heimopferrentengesetz hin zur VOG-Koordination. Darüber hinaus ist sie inhaltliche Ansprechperson für den Fachbereich, wenn es innerhalb der teilweise elektronisch geführten Verfahren elektronischer Neuerungen bedarf. Die Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie das Abhalten interner VOG- und HOG-Vorträge zur Schulung neuer Mitarbeiter*innen.

Ehrenkonsulent*innen

Zu unserer großen Freude ist es 2019 gelungen, vier namhafte Persönlichkeiten neu als Ehrenkonsulent*innen für den WEISSEN RING zu gewinnen. Es sind dies die ehemalige Justizministerin und Richterin am Europäischen Gerichtshof Maria Berger, der Verfassungsrichter und ehemalige Justizminister Wolfgang Brandstetter, die ehemalige Volksanwältin und Nationalratsabgeordnete Gertrude Brinek sowie der ehemalige Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbunds Erich Foglar.



Gertrude Brinek und Maria Berger setzen sich für die Anliegen des WEISSEN RINGS ein.

Abschied von Rudolf Hundstorfer

Der WEISSE RING verlor 2019 mit Rudolf Hundstorfer völlig überraschend einen langjährigen Wegbegleiter. Er war nicht nur ein engagierter Gewerkschafter und Politiker sondern auch ein Mensch, dem die Hilfe und Unterstützung jener am Herzen lag, die Opfer von Verbrechen geworden waren. In seiner Amtszeit als Sozialminister wurden entscheidende Weichen zum Thema Opferschutz gestellt und die Kostenübernahme für Krisenintervention, eine substanzielle Erhöhung von Schmerzengeldvorschuss und Bestattungskostenersatz, die Einbeziehung der Menschenhandelsopfer und die Verankerung der Schockschäden umgesetzt. Danach setzte er sich als Präsident der Österreichischen Bundes-Sportorganisation gegen Missbrauch im Sport ein. Dem WEISSEN RING stand er als erster Ehrenkonsulent stets mit Rat und Tat zur Seite. Wir spüren den Verlust schmerzlich.





**SPENDEN
SIE
HILFE
FÜR VERBRECHENSOPFER**

IMPRESSUM

WEISSER RING Verbrechensopferhilfe

PRÄSIDENT Udo Jesionek

GESCHÄFTSFÜHRUNG Dina Nachbaur, Natascha Smertnig

Alserbachstraße 18/6, 1090 Wien

office@weisser-ring.at | Tel: 01/7121405

www.weisser-ring.at

www.opfer-notruf.at

f / sei.kein.opfer.weisser.ring

▶ Weisser Ring Österreich

ZVR: 970062660 | DVR: 1067729

TEXT Dina Nachbaur, Brigitta Pongratz, Gudrun Wolfgruber

GRAFIK Carina List

FOTOS Books4life, BMI/Armin Halm, Michael Hendrich, Hans Hofer/BKA, Landespolizeidirektion Wien, Michael Lopuschitz, Thomas Lehmert, Orhan Maglajlić, Seid Maglajlić, Djenifer Memedoska, Dina Nachbaur, BMI/Gerd Pachauer, Brigitta Pongratz, VBW/Herwig Prammer, Ludwig Schedl, Natascha Smertnig, StudienVerlag, VerVie-Vas, Sabine Weber, WEISSER RING

WEISSER RING Spendenkonto BAWAG PSK

IBAN: AT88 6000 0000 0101 6000 BIC: BAWAATWW

www.weisser-ring.at/helfen-sie-mit/spenden/



SPENDENGÜTESIEGEL 05253: Mit der Auszeichnung durch das Spendengütesiegel wurde dem WEISSER RING nach Prüfung durch einen unabhängigen, externen Prüfer der transparente, widmungsgemäße und wirtschaftliche Umgang mit Spendengeldern sowie eine vorbildliche Spendenverwaltung bescheinigt. Seit 30.11.2009 ist der WEISSER RING in die Liste des begünstigten Empfängerkreises des Bundesministeriums für Finanzen aufgenommen. **Spenden an den WEISSER RING sind somit steuerlich absetzbar.**